

2. Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»

Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2023

Vorlage 5848a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Monica Sanesi und Mitunterzeichnende stellen den Antrag, mit Teil B einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Zudem haben wir am 19. Juni 2023 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und ihre Initiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Julia Gerber Rüegg (*Altkantonsrätin*). Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und dann zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag. Falls Sie eintreten, führen wir die Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage durch. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die kantonale Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung ist eines jener Geschäfte, die vom Rat, aber auch von der vorberatenden KPB grosse Umsicht bedingen, geht es doch um die Änderung der Kantonsverfassung. Zudem war das erweiterte Thema der öffentlichen Begehbarkeit und Nutzung der Ufer von Seen und Fliessgewässern bereits mehrfach kontroverser Gegenstand von kantonsrätlichen Diskussionen. Erst diesen Sommer haben wir hier im Rat das dringliche Postulat «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung» (*KR-Nr. 210/2019*) abgeschrieben. Weiter zurück, aber durchaus prägend für die heutige Diskussion, liegt der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli», welche 2013 vom Kantonsrat beschlossen und 2016 in Kraft gesetzt worden war. Der Kantonsrat hat sich daher heute zum zweiten Mal innert zehn Jahren mit einer Volksinitiative zu Uferwegen zu befassen.

Zuerst zu den Formalien: Die Volksinitiative, über die wir heute sprechen, war am 26. November 2021 eingereicht worden. Sie verlangt durch das Einfügen von zwei neuen Artikeln, Artikel 105a und Artikel 146, in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine konkrete Änderung der Kantonsverfassung. Die Direktion der Justiz und des Innern hat per 11. Januar 2022 mittels Verfügung festgehalten, dass die Initiative zustande gekommen sei. Mit der Vorlage 5848 hat uns die Regierung am 6. Juli 2022 ihre ablehnende Haltung zur Volksinitiative zukommen lassen. Am 18. August 2022 war die Initiative der Kommission für Planung und Bau zugewiesen worden. Die KPB hat die Initiative an mehreren, insgesamt sieben Sitzungen behandelt. Auch eine Vertretung des Initiativkomitees hatte Gelegenheit, das Anliegen zu vertreten und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Initiantinnen und Initianten möchten, wie gesagt, zwei neue Artikel in die Kantonsverfassung schreiben. Artikel 105a Absatz 1 verpflichtet den Kanton neu

dazu, See und Flussufer freizuhalten und den öffentlichen Zugang sowie die Begehung derselben zu erleichtern. Absatz 2 hält fest, dass Uferwege an Seen und Flüssen in der Regel am Land und möglichst nah am Ufer zu führen sind. Ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert zu erhalten, und beim Erstellen der Uferwege muss dem Natur- und Landschaftsschutz Rechnung getragen werden.

Ein zweiter Artikel regelt Finanzierung und Erstellungshorizont des Uferweges am Zürichsee. So ist gemäss Artikel 146 Absatz 1 ein durchgehender Uferweg am Zürichsee bis 2050 zu errichten, und zwar gemäss Absatz 2 des gleichen Artikels aus Kantonsmitteln. Während also Artikel 105a allgemein die Zugänglichkeit der Ufer durch den Bau von Uferwegen und den ökologischen Stellenwert von Gewässern und Flüssen im Kanton behandelt, regelt Artikel 146 Bau und Finanzierung des Uferweges im Speziellen am Zürichsee; dies zur Initiative.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Ihre ablehnende Haltung begründet die Regierung insbesondere mit folgenden Hauptargumenten: Zum einen lägen die nötigen rechtlichen Grundlagen für Planung und Bau von Uferwegen bereits vor. Gestützt auf Paragraph 28b Strassengesetz werden nämlich für die Erstellung der Uferwege entlang der Zürcher Seen und Flüsse jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget eingestellt. Anteilig entfallen mindestens zwei Drittel davon auf den Bau des Uferweges am Zürichsee. PBG (*Planungs- und Baugesetz*) und Leitbild Zürichsee 2050 böten darüber hinaus für die langfristige Entwicklung rund um den Zürichsee bereits genügend rechtliche und planerische Grundlagen, es bestehe kein Bedarf für weitere Bestimmungen in der Kantonsverfassung. Als weiteres ablehnendes Argument bezeichnet der Regierungsrat die aus seiner Sicht unverhältnismässig hohen Kosten, welche er auf 370 bis 460 Millionen Franken beziffert.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP und der Mitte, sind die Argumente des Regierungsrates stichhaltig. Sie beantragt daher ebenfalls mit knapper Mehrheit, die Volksinitiative abzulehnen. Für die Kommissionsmehrheit ist es insbesondere nicht stufengerecht, Vorgaben für den Bau von Uferwegen in der Kantonsverfassung zu machen. Abgelehnt werden die Vorgaben zum Uferweg rund um den Zürichsee, vor allem die Finanzierungsmodalität und das Festschreiben einer fixen Jahreszahl für die Realisierung. Auch teilt die Kommissionsmehrheit die Meinung des Regierungsrates, wonach die gesetzlichen Grundlagen für den Bau von Uferwegen bereits ausreichend vorhanden seien, und lehnt das Argument, der als schleppend bezeichnete Bau des Zürichsee-Uferweges sei auf die Mitfinanzierungspflicht der Gemeinden zurückzuführen, ab. Die Kommissionsmehrheit befürchtet markante Kostenfolgen im Zusammenhang mit der notwendigen Enteignung und der Entschädigung privater Eigentümer, sollte ein durchgehender Seeuferweg realisiert werden. Überhaupt sieht die Kommissionsmehrheit die Rechte der Grundeigentümer und das Privateigentum durch die Initiative in Gefahr, fordere diese doch, den Uferweg möglichst nah am Wasser zu realisieren. Darüber hinaus zeigt sich die Kommissionsmehrheit nicht überzeugt vom Nutzen der Volksinitiative für die Natur, im Gegenteil: Sie befürchtet wegen der erwarteten zunehmenden Beanspruchung der Seeufer durch Besuchende auf dem Uferweg eine Übernutzung von Landschaft und Natur.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus SP, GLP und Grünen, hingegen unterstützt die Volksinitiative. Aus ihrer Sicht ist ein durchgängiger Seeuferweg am Zürichsee, welcher der Bevölkerung ein ungehindertes Verweilen am Gewässer ermöglicht, ein Desiderat mit langer Geschichte, gerade wegen der Öffentlichkeit der Gewässer. Sie referenzieren dabei auf die Volksinitiative «Zürisee für alli». Der quasi als Kompromiss für den Rückzug damals ausgehandelte Gegenvorschlag, jährlich 6 Millionen Franken für die Realisierung eines Uferwegs am Zürichsee ins Budget einzustellen, sei nicht ausreichend. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist der Kanton nämlich bislang seiner Aufgabe in nur sehr ungenügender Art und Weise nachgekommen. Daher unterstützt sie die Volksinitiative, um dem Anliegen nachhaltig Schub zu verleihen. Sie ist der Meinung, eine Verankerung auf Verfassungsstufe sei angezeigt. Den Realisierungshorizont in der Verfassung festzuschreiben sei in diesem Falle gerechtfertigt. Nur mit einem verbindlichen Zeitplan würden Seeuferwegprojekte rasch und ernsthaft vorangetrieben. Dies gelte auch für die Finanzierung des Uferwegs, welche vollumfänglich dem Kanton in seiner Rolle als Eigentümer kantonaler Gewässer überantwortet werden solle. Gerade die finanzielle Beteiligungspflicht der Gemeinden wertet die Kommissionsminderheit dabei als einen Faktor, der zu Verzögerungen bei der Planung und dem Bau des Seeuferwegs geführt habe. Die Kommissionsminderheit bewertet sodann auch die Frage des Privateigentums der Seeanstösler diametral anders als die Kommissionsmehrheit. Zudem sieht sie keinen Widerspruch zwischen Ermöglichen der Begehung der Ufer und der Ökologie, im Gegenteil: Es habe die ökologische Aufwertung höchste Priorität und unberührte und ökologisch wertvolle Ufer seien auch weiterhin ungeschmälert zu erhalten.

Die Kommission für Planung und Bau hat die Volksinitiative intensiv beraten. Strittiger Punkt war dabei vor allem die Frage der «in der Regel möglichst am Ufer zu führenden Uferwege». Bei der Frage, was in diesem Zusammenhang «in der Regel und möglichst nah am Ufer» zu bedeuten habe, konnte trotz Beispielfähigkeit von existierenden Situationen keine Klärung oder Einigkeit erzielt werden. Unklar geblieben ist auch, wie breit ein etwaiger Uferweg anzulegen sei, was in Bezug auf die Ertüchtigung für mobilitätseingeschränkte Personen oder den Fahrradverkehr durchaus zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Uneinigkeit herrscht auch über die Frage des Natur- und Landschaftsschutzes, bei welcher sich die Auffassung der Überbeanspruchung durch einen durchgehenden Uferweg oder der zusätzlich gestiftete Nutzen durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen die Waage hielten.

Im Rahmen der Beratung wurde auch die Möglichkeit eines Gegenvorschlags der Kommission diskutiert. Nachdem ein erster Gegenvorschlag der Mitte zurückgezogen worden war, reichte die GLP in Anlehnung daran einen zweiten Gegenvorschlag ein. Sie hat den ersten Teil der Volksinitiative, die den Fokus auf den Natur- und Landschaftsschutz und die ökologische Aufwertung legt, übernommen. So bleiben Artikel 105a Absatz 1 und 2 unverändert. Neu fügte die GLP einen Absatz 3 ein, der besagt, dass auf das Privateigentum angemessen Rücksicht zu nehmen sei. Verzichtet hat die GLP bei ihrem Gegenvorschlag indes darauf, die Finanzierung der Uferwege durch den Kanton in die Verfassung zu schreiben.

Auch dieser Gegenvorschlag wurde in der KPB beraten, fand aber ausserhalb der GLP keine Unterstützung und wurde mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen die Ablehnung der kantonalen Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung und die Ablehnung des Gegenvorschlags. Besten Dank.

Julia Gerber Rüegg, Vertreterin des Initiativkomitees: Ich danke Ihnen im Namen des Initiativkomitees der Zürcher Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung, nachfolgend «Uferinitiative» genannt. Ich danke Ihnen im Namen des parteiunabhängigen Vereins «Ja zum Seeuferweg» und im Namen der rund 11'000 Bürgerinnen und Bürger, die unsere Initiative unterzeichnet haben. Ich danke Ihnen dafür, dass ich hier stehen und die Initiative begründen darf. Ich werde mich an den Initiativtext halten, ihn rechtlich einordnen und kurz auf die Argumente unserer Gegner eingehen.

Es geht in diesem Geschäft nicht um liberal oder sozialistisch, es geht nicht um links oder rechts und es geht schon gar nicht um einen Angriff auf das Privateigentum. Unsere Ziele sind die Stärkung des Naturschutzes in den Zürcher Gewässerräumen zum einen und die Vollendung des Seeuferwegs am Zürichsee zum anderen. Dazu sollen – die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt – zwei neue Artikel in die Verfassung eingefügt werden. Der erste Absatz in Artikel 105a soll so lauten: «Der Kanton sorgt dafür, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden.» Nichts Neues, nichts Revolutionäres und schon gar nichts Unanständiges oder Unverschämtes, es ist nur ein Zitat aus dem Schweizer Raumplanungsgesetz (RPG). Und es passt auch zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB). Dort steht, dass an den öffentlichen Gewässern grundsätzlich kein Privateigentum besteht, dazu gehören auch die Ufer. Darum heisst es dann im Absatz 2: «Die Uferwege an Seen und Flüssen sind in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer zu führen.» Es wäre nicht stufengerecht für die Verfassung, wenn man hier genau sagen würde, wie viele Meter das sein sollen. Diese Frage muss am einzelnen Objekt gelöst und diskutiert werden, wie überhaupt die Realisierung dieser ganzen Bauten parzellenweise in sorgfältiger Diskussion mit allen Beteiligten, auch mit den anstossenden Grundeigentümern, gesucht werden muss. Kommen die Wege nahe ans Wasser zu liegen, zum Beispiel, lassen sich Enteignungen auf ein Minimum beschränken, weil Ufer ja öffentlich sind.

Zur ganzen Geschichte muss man wissen: Die Ufer des Zürichsees sind zu 95 Prozent aufgeschüttet und hart verbaut. Zwischen 1830 und circa 1930 haben Private, aber auch Gemeinden im Einverständnis mit dem Kanton hunderte von Aufschüttungen im öffentlichen Seegrund erstellt. Die Nutzungsrechte und -pflichten auf dem gewonnenen Land wurden anschliessend in Konzessionsverträgen geregelt. Sie enthalten zum Schutz der öffentlichen Interessen öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, und diese gelten bis heute. Auf diese Weise, mit den Aufschüttungen, wurden dem Zürichsee 2 bis 3 Prozent Seefläche entzogen. Besonders schlimm ist, dass dabei fast alle Flachufer, die für die Biodiversität wich-

tig sind, zerstört wurden. Ähnliches geschah übrigens auch an Bächen und Flüssen im Kanton zur gleichen Zeit. Die Uferinitiative kann diese Schäden nicht gutmachen, aber sie leistet einen Beitrag, damit Pflanzen und Tiere im Gewässerraum bessere Bedingungen erhalten. Deshalb heisst es weiter in Absatz 2: «Unberührte, ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert» – read my lips – «ungeschmälert zu erhalten». Bei der Erstellung der Uferwege ist dem Natur- und Landschaftschutz Sorge zu tragen und die Ufer sind ökologisch aufzuwerten. An Flüssen ausserhalb des Siedlungsgebiets wird in der Regel nur einseitig ein Uferweg geführt. Naturschutz ist eine erstrangige öffentliche Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit. Besonders Naturschutz an Ufern ist keine ausschliessliche Privatsache, denn es ist Ihnen wohl allen klar: Leben am Wasser hält sich nicht an Parzellen. Hinter der Behauptung, die Abschottung von Uferparzellen durch Private sei der beste Naturschutz, versteckt sich purer Eigennutz. Wir wollen Naturschutz statt Eigennutz.

Und wir wollen sicherstellen, dass der durchgehende Seeuferweg endlich Wirklichkeit wird. Dafür braucht es in den Übergangsbestimmungen der Verfassung – das ist absolut verfassungskonform – einen weiteren Artikel 146, und dieser verlangt – Sie haben es schon gehört –, dass der Seeuferweg bis 2050, also in einem Vierteljahrhundert, fertiggestellt werden muss, wobei der Kanton die Finanzierung übernimmt wie bei allen kantonalen Strassenprojekten. Die Voraussetzungen, dieses Ziel zu erreichen, sind gut. Im Zürcher Strassengesetz besteht bereits eine klare Regelung. Als Grundlage darin ist auch die Mitwirkung der Gemeinden gewährleistet. Und gleichzeitig werden die Gemeinden finanziell befreit von der Kostenlast. Ein Vierteljahrhundert für die Planung, für allfällige gerichtliche Klärungen und für die notwendigen politischen Prozesse, das sollte reichen, um den Seeuferweg zu vollenden.

Ein Wort zu den Argumenten des Vereins FAiR (*Verein für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht*): Die Uferinitiative schießt nicht über das Ziel hinaus. 80 Prozent der Lebewesen leben im Gewässerraum, Kleinstlebewesen sind wichtig für die Biodiversität und die Artenvielfalt. Sie brauchen den vollumfänglichen Schutz der Verfassung dringender denn je. Zur einzigartigen Kulturlandschaft: Die Landschaft ist heute verschandelt am Zürichsee, naturnahe Uferwege werten sie wenigstens auf. Zum Littering: Das gibt es überall, es ist ein gesellschaftliches Problem. Wenn Sie etwas für saubere Seeufer tun wollen, dann heben Sie einfach alle Parkplätze auf, die weniger als 100 Meter vom Ufer entfernt sind. Zu den Kosten, auch zu denen, die die Regierung offiziell kundtut: Die Zahlen, die hier herumgeboten werden, sind Zahlen aus dem Basar. Sie entbehren jeder klaren Grundlage und sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wir gehen davon aus, dass die Mittel, die im Strassengesetz vorgesehen sind, ausreichen. Und zur Zwängerei: Der Seeuferweg ist im Richtplan vorgesehen, seit Jahrzehnten. Die Erstellung ist im Strassengesetz geregelt, seit über zehn Jahren. Ist nun konsequente politische Arbeit eine Zwängerei? frage ich Sie, sind wir schon so weit, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Ich hoffe nicht. Und last but not least zum Privateigentum: Wir respektieren die Schweizer Rechtsordnung und das Privateigentum vollumfänglich. Wir verlangen aber auch, dass die

öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen respektiert werden, auch das ist schweizerisches Eigentumsrecht. Eigentum besitzen heisst immer auch Verantwortung übernehmen.

Die Uferinitiative schützt die Natur und stärkt den Naturschutz im Gewässerraum. Sie bringt den durchgehenden Seeuferweg und mehr Naherholungsraum für den ganzen Kanton. Beides ist dringend nötig. Zudem werden die Gemeinden entlastet und längst bestehendes Recht wird endlich umgesetzt. So schafft die Uferinitiative Klarheit, Rechtssicherheit und Lebensqualität für alle. Sie liegt im öffentlichen Interesse und weist dieses aus. Ich bitte Sie, stimmen Sie Ja zur Volksinitiative für öffentliche Aufwertung, empfehlen Sie den Stimmberechtigten, dies auch zu tun. Die kommenden Generationen werden Ihnen dankbar sein. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Besten Dank. Wir kommen nun zu den Fraktions-sprecherinnen und -sprechern.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Zuerst lege ich gerne meine Interessenbindungen offen: Ich bin Präsident des Vereins FAiR, der sich für die rechtmässige Aufwertung des Zürichseeufers einsetzt, und ich bin im Co-Präsidium der Allianz gegen die Uferinitiative, zusammen mit den Kantonsrätinnen Sonja Rueff-Frenkel von der FDP und Yvonne Bürgin von der Mitte sowie mit Thomas Isler (*Altkantonsrat*), den ich recht herzlich auf der Tribüne begrüesse, er ist Präsident von «Zürichsee-Landschaftsschutz».

Die Uferinitiative ist eine klassenkämpferische Zwängerei. Im Gegensatz zur heutigen Regelung im Strassengesetz würde der Eigentumsschutz untergraben. Wie wenig das Prinzip des Eigentumsschutzes, dieses rechtsstaatliche Prinzip in unserem Land für gewisse Kreise zählt, ist längst bekannt. Unterstrichen wurde dies kürzlich durch die Äusserung der SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Privateigentum als Generalproblem der Welt bezeichnete. Umso wichtiger ist es, dass wir die Uferinitiative deutlich bodigen. Sonst entstünde ein gefährlicher Präzedenzfall und die Hürde für Enteignungen würde massiv gesenkt. Davon wären alle heutigen und zukünftigen Eigentümerinnen und Eigentümer betroffen. Wehret den Anfängen!

Auch wir sind für die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Zürichsee. Dies soll jedoch nicht durchgehend und mit der Brechstange erfolgen, sondern punktuell mit gesundem Menschenverstand. Ich bitte Sie zudem, die Schwarzweiss-Brille abzulegen. Tatsache ist, dass zwei Drittel des Uferwegs bereits realisiert sind. 50 Prozent der Wegstrecke verläuft bereits direkt am Seeufer. Nichtstun ist aber auch keine Lösung. Aus meiner Sicht ist nun jedoch ein Dreisprung gefragt, auch wenn ich es sportlich mehr mit dem Fussball habe. Hier ist der Fall aber klar: Die Uferinitiative wäre ein Eigentor, es braucht eben einen vorwärts gerichteten Dreisprung: Erstens müssen wir die Uferinitiative wuchtig ablehnen. Zweitens beweisen wir dann, dass wir es ernst meinen damit, den Seezugang punktuell zu verbessern, und werten bereits öffentlich zugängliche Uferwege und Parks auf und setzen Uferwege um, wo es sinnvoll ist, gemäss der bestehenden Planung des Regierungsrats. Und drittens setzen wir das Geld, das wir für teure und langwierige

Verfahren sparen, für dringliche Projekte, wie zum Beispiel einen Schulhausbau, ein.

Und lassen Sie mich noch einen wichtigen Punkt ergänzen: den Naturschutz. Ich bin im Bezirk Meilen aufgewachsen, also ein Seebueb, und ich bin gelernter Landwirt. Ich liebe die Natur, ich liebe den See, ich liebe aber auch sportliche Aktivitäten wie zum Beispiel einen Spaziergang. Und es ist eine Gratwanderung, den Bedürfnissen der Menschen und jenen der Natur gerecht zu werden. Ich bin aber der Meinung, insbesondere am Zürichsee funktioniert das ganz gut. Eine Annahme der Uferinitiative würde dieses Gleichgewicht aus dem Lot bringen. Man muss nicht Biologie studiert haben oder Landwirt gelernt haben, um abschätzen zu können, dass ein durchgehender Uferweg zum Nachteil der Natur ist. Wie gesagt, auch ich bin dafür, dass der Zugang zum Zürichsee verbessert wird. Wichtig ist aber für mich auch, dass dies mit gesundem Menschenverstand umgesetzt wird und nicht mit der Brechstange, wie es die Uferinitiative vorsieht. Ein ziel führendes Vorgehen ist im Leitbild Zürichsee 2050 des Kantons beschrieben. Festgehalten ist, dass der Seeuferweg grundsätzlich entlang des Seeufers zu führen ist und dann abgewichen wird, wenn natürliche Uferpartien, Schutzobjekte, Privatgrundstücke oder bestehende Erholungsnutzungen unverhältnismässig stark beeinträchtigt würden. Diesen Ansatz finde ich richtig. Die Uferinitiative dagegen ist ein Murks. Oder auf Züridüütsch: «Es uferet uus», wenn die Uferinitiative angenommen wird. Denn sie verursacht hohe Kosten, schadet der Natur und die Hürde für Enteignungen würde auf bedenkliche Weise gesenkt.

Mein Fazit: Es gibt eine bestehende und gelebte Strategie mit gesundem Menschenverstand und es stehen heute, gesetzlich geregelt, bereits bis zu 6 Millionen Franken jährlich zur Verfügung, um konkrete Projekte finanzieren zu können, die Naturschutz und Privateigentum nicht belasten und entsprechend auch nicht exorbitant teuer sind. Das ist der richtige Weg, alles andere ist eine Zwängerei.

Die SVP lehnt diese Zwängerei ab und lehnt somit den Gegenvorschlag der GLP sowie die Initiative ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wo ein Wille ist, ist auch ein Seeuferweg. Schon heute könnten wir jedes Jahr ein weiteres Stück Seeuferweg eröffnen aufgrund der bestehenden Uferwegservitute und der vom Kantonsrat beschlossenen 6 Millionen Franken pro Jahr für unsere Uferwege. Doch die Regierung war bisher nur sehr zögerlich darin, den Volkswillen beim Thema Uferwege genauso umzusetzen wie in anderen Regierungsbereichen. Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die lange Leidensgeschichte der Seeuferwegplanung: Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlags zu den damaligen Uferinitiativen dazu durchdringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Beitrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen, und trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht oder jedenfalls nicht sichtbar vorwärts. Wir haben es gehört von der Vertreterin des Initiativkomitees: Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG und

auch dem ZGB, sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert, im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung.

Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe sind gemäss geltendem Recht öffentlich. Diese öffentlichen Uferpartien liegen von Gesetzes wegen auf einem mindestens drei bis fünf Meter breiten Uferstreifen, wo ein Fuss- und Fischerweg frei von jeglichen Wanderhindernissen als öffentliches Eigentum vorgesehen ist. Diese Definition gilt für natürliches, unverbautes Uferland. Den ungehinderten Zugang zu den Ufern schreibt Artikel 696 ZGB vor, wenn die Behörden nicht genügend Zugänge zum Uferweg geschaffen haben. Und es geht bei der ganzen Diskussion nicht nur um die Uferwege an sich, sondern es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für die Seeufer gilt, sprich: der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird.

Ich habe kein Verständnis für diejenigen Volksvertreterinnen und Volksvertreter, die sich hinter dem Begriff «Privateigentum» verstecken und dabei die 0,001 Prozent der Bevölkerung bevorzugen, deren Vorfahren damals vor 100 Jahren das Glück hatten, Seeufergrundstücke meist gratis vom Kanton zur Verfügung gestellt erhalten zu haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See auf einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt, und lassen Sie sich nicht von den konstruierten Unwahrheiten der Gegner der Initiative blenden. Denn die Uferinitiative bietet definitiv einen ökologischen Mehrwert, das bekräftige ich hiermit auch als Umweltingenieur. Diesen ökologischen Mehrwert kann man sehr gut auf dem Uferwegabschnitt zwischen Wädenswil und Richterswil beobachten. Die anlässlich des Wegbaus erstellten Flachwasserzonen bieten einen klaren ökologischen Mehrwert. Dies wurde übrigens auch wissenschaftlich nachgewiesen.

Die Landschaft wird aufgewertet, denn die heute privaten Ufer bestehen grösstenteils aus harten Ufermauern ohne jeglichen ökologischen Wert. Und hinter den Ufermauern findet man dann oft noch einen englischen Rasen und öfters noch einen der Pools, die durchaus auch mal illegal erstellt werden, wie man gerade letzte Woche in verschiedenen Medien lesen konnte.

Geradezu grotesk muten die Fantasiazahlen für eventuelle Kosten der Uferwege an, die anlässlich eines Gefälligkeitsgutachtens erstellt wurden. Wir konnten in der Kommission nachweisen, dass diese absolut unrealistisch und sehr kreativ aufgebläht wurden. Diese Berechnungen müssen hier klar und deutlich als das bezeichnet werden, was sie sind: politisch gefärbte Fake-News aus der Volkswirtschaftsdirection.

Leider können wir auch dem Gegenvorschlag nicht zustimmen, da dieser nur die aktuelle Situation zementieren würde und entsprechend zu wenig griffig ist für eine effektive Verbesserung der Zugänglichkeit der Ufergebiete.

Ich fasse zusammen: Die Uferinitiative ist ökologisch sinnvoll, gerecht, realistisch und fair und sorgt dafür, dass der Zürcher Bevölkerung nicht weiterhin das

bundesgesetzlich zustehende Recht auf öffentliche Gewässerzugänge verwehrt bleibt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Stimmen Sie dieser wichtigen Initiative für Mensch und Natur zu.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch ich möchte zuerst nochmals fürs Protokoll meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin im Co-Präsidium der Allianz gegen die Uferinitiative. Vielleicht sprechen wir heute das letzte Mal über dieses Thema oder, wie es der Tagesanzeiger gesagt hat, das letzte Gefecht. Nun lassen wir das Volk entscheiden und darauf freue ich mich. Das Stimmvolk im Kanton Zürich soll entscheiden, ob es einen durchgängigen Uferweg um den Zürichsee will für eine halbe Milliarde Franken. Ja, wir reden vom Zürichsee, auch wenn die Initiative vom See- und Flussufer spricht. Die anderen Seen, insbesondere der Greifensee und der Pfäffikersee, haben bereits einen Seeuferweg. Nun zurück zum Zürichseeuferweg: Wir haben es gehört, es ist ja eigentlich alles geregelt. Wir haben das Leitbild Zürichsee 2050, wir haben gesetzliche Bestimmungen im Strassengesetz. Zu erwähnen ist auch noch Paragraf 67a im Planungs- und Baugesetz, den wir in diesem Rat beschlossen haben, welcher die Überbauung des Uferbereichs regelt und eine genügende Sicht auf den See sichert.

Die Initiative bringt nichts Neues, das hat auch die Vertreterin des Initiativkomitees gesagt, deshalb eben: Es ist unnötig. Die Umsetzung scheitert nicht an den gesetzlichen Grundlagen, sondern teilweise an den Gemeinden. Aus unserer Sicht gibt es keinen Handlungsbedarf und schon gar nicht auf Verfassungsstufe. Wir reden aber heute über die 12,6 Kilometer, die noch fehlen, und auch über die 12 Kilometer Uferweg entlang der Seestrasse. Über diese 25 Kilometer fehlenden Seeuferweg reden wir, aber auch darüber, was ein Seeuferweg ist. Die Initianten haben klar gesagt, dass für sie ein Trottoir entlang der Seestrasse kein Seeuferweg im Sinne ihrer Initiative ist. Auch kein Seeuferweg ist der Chorherrenweg in Meilen übrigens, wohl der schönste Weg mit der schönsten Aussicht auf den Zürichsee. Und hier zeigt es sich exemplarisch: Um was geht es? Es geht nicht um den Blick auf den See, sonst wäre ja eben auch das Trottoir an der Seestrasse ein Seeuferweg. Nein, es geht darum, dass es die Initianten und die linke Ratsseite stört, dass es Menschen gibt, die direkt am See wohnen. Nennen wir das Kind beim Namen: Es ist eine Neiddebatte, die wir heute führen. Es ist ein Kampf gegen das Privateigentum, und ich möchte Regierungsrätin Jacqueline Fehr nicht nochmals zitieren. Die Uferinitiative will nichts anderes als den Eigentumsschutz streichen, und wir, die FDP und die bürgerlichen Parteien, wir kämpfen um das Grundeigentum. Es ist ein zentraler Pfeiler unseres Staates und geschützt in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung. Aber ja, wir haben es gehört, für die Initianten und für die Befürworter dieser Initiative handelt es sich bei den aufgeschütteten Grundstücken nicht um Privateigentum, sondern um Konzessionsland. Wir haben es gehört, «Gefälligkeitsgutachten», wir können den ganzen Morgen darüber streiten: Wir haben Gutachten, Sie haben Gutachten, die Regierung hat Gutachten. Fragen wir zwei Juristen, erhalten wir drei Meinungen. Wir halten uns an die Gutachten der Regierung: Aufgeschüttetes Land ist grundsätzlich Eigen-

tum der Konzessionäre. Das Land wurde gegen Entgelt übertragen und der Erwerber oder die Erwerberin ist damit rechtmässiger Eigentümer respektive Eigentümerin. Muss ein privates Grundstück also einem durchgehenden Uferweg weichen, ist von Enteignung zu sprechen. Und soll der Uferweg nun möglichst nah am Ufer erstellt werden, dann verläuft er über die privaten Grundstücke. Eigentümer müssen enteignet werden, das Land muss zu Verkehrswerten entschädigt werden. Dann reicht auch die halbe Milliarde nicht, und das sind keine Fake-News. Denn wie stellen Sie sich das in der Praxis vor? Da gibt es die Badi am See. Sie liegen mit Ihren Kindern auf der Liegewiese, und vorne nun verläuft ein öffentlicher Weg, den alle benutzen können und müssen. Vor dem Wohngebäude wird ein Weg durch den Garten verlaufen oder vielleicht doch lieber auf einem Steg.

Es geht Ihnen doch einfach darum, dass Sie es den Bewohnern nicht gönnen, direkt am See zu wohnen. Ist es so schlimm, wenn man streckenweise hinter der ersten Häuserreihe auf dem Trottoir an der Seestrasse entlanglaufen muss? Ich wohne auch nicht am See, es stört mich nicht. Es gibt so schöne, bereits realisierte und geplante Abschnitte direkt am See oder auf einem Steg. Das genügt mir. Sie wollen einen durchgängigen Weg, aber kaum jemand wird den ganzen See, den ganzen Zürichsee auf Zürcher Gebiet einmal umrunden und sich stören, dass der Weg nicht immer unmittelbar dem Ufer entlang führt. Wir haben sehr, sehr viele Zugänge zum See. Jeder sucht sich seinen Platz und sein Wegstück, das ihm am besten gefällt. Dass ich mit meiner Behauptung, mit dem Kampf gegen das Privateigentum recht habe, zeigt sich übrigens in Feldbach. Dort führt der den Initianten genehme Uferweg 150 Meter vom Ufer entfernt durch. Aber dazwischen liegt kein Privateigentum beziehungsweise keine Wohngebäude. Daher passt das so. Also in Feldbach geht es und in Meilen nicht. Und seien Sie bitte ehrlich: Um das Erlebnis, direkt am See zu spazieren, kann es gar nicht gehen, denn offensichtlich ist der Widerspruch mit den anderen Forderungen dieser Initiative nach unberührten und ökologisch wertvollen Ufern, wir haben es gehört, widersprüchlicher kann die Formulierung ja gar nicht sein. Wir reden nicht von einem ruhigen Spaziergang. Wir reden von einem vier Meter breiten Weg, auf welchem Velofahrer, Spaziergänger, Familien und Ältere sich bewegen, sich kreuzen. Lärm und Littering sind vorprogrammiert. Wir haben es gehört, Littering hat einen Zusammenhang mit Autos, das ist eine sehr interessante These. Gehen Sie mal an einem Sonntagmorgen ans Zürcher Seebecken. Dort hat es keine Parkplätze in der Nähe von 100 Metern, und der Zürichsee und der Uferbereich überquellten vor Littering. Die Uferinitiative, über die wir heute abstimmen, ist eine Zwängerei. Sie verursacht hohe Kosten, sie schadet der Natur, und die Hürde für Entscheidungen wird auf bedenkliche Weise gesenkt. Es gibt eine gelebte Strategie und es gibt Gesetze, die das Vorgehen regeln. Wir haben die finanzielle Regelung, um konkrete Projekte zu realisieren. Das ist der richtige Weg.

Und nun noch kurz zum Gegenvorschlag der GLP: Es ist ein nett gemeinter Kompromiss, der im Laufe der Beratungen entstanden ist. Ein Kompromiss wäre möglich gewesen, wenn die Initianten zurückgezogen hätten; haben sie aber nicht, wir

haben es gerade gehört. Inhaltlich entspricht der Text des Gegenvorschlags eigentlich der gesetzlichen Regelung, vermischt mit dem Hauptanliegen der Initianten nach einem Seeuferweg bis 2050, aufgeweicht durch das Wort «möglichst durchgehend». Liebe GLP, nett gemeint, aber wirkungslos sowohl für die Initianten wie für die Gegner. Machen Sie es lieber wie Ihre Kollegen im Kanton Waadt, seien Sie ehrlich zum «liberal» in Ihrem Namen und lehnen Sie die Initiative ab, so wie es auch die FDP macht. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bis jetzt haben Sie zwei Ideologien gehört: Die einen wollen unter allen Umständen direkt den Ufern entlanggehen, die anderen stellen unversöhnlich Eigentumsrechte über alles andere. Der gesunde Menschenverstand liegt selbstverständlich zwischen diesen beiden Polen, nämlich dort, wo die Grünliberalen sind. Mit unserem Gegenvorschlag zur Initiative wollen wir den Zugang zu den Gewässern – unter Berücksichtigung der Ökologie und mit Rücksicht auf das private Grundeigentum – erleichtern. Wir vereinigen damit grüne und liberale Anliegen exemplarisch. Tatsächlich bestehen heute an vielen Orten keine attraktiven Uferwege. Die NZZ ist den Zürichsee abgeschritten und bilanziert: «So richtig auf einem Seeuferweg, der diesem Namen gerecht wird, fühlt man sich etwa auf einem Drittel der Strecke.» Dieser Zustand besteht schon seit vielen Jahren. Verbesserung gibt es, wenn überhaupt, nur in minimalen Schritten.

Die Uferinitiative will deshalb den Zugang zu den Ufern erleichtern, wobei ökologisch wertvolle Ufer ungeschmälert zu erhalten sind. Zudem sind mit der Erstellung der Uferwege die Ufer ökologisch aufzuwerten. Die Initiative deckt somit grüne Anliegen so gut als möglich ab. Aussen vor lässt sie aber den liberalen Grundsatz, dass private Seeanstösserinnen und Seeanstösser Eigentumsrechte haben und diese zu beachten sind. Diesen Mangel beheben wir Grünliberalen mit dem Gegenvorschlag, indem die Rücksicht auf das Privateigentum explizit in den Verfassungstext aufgenommen wird. Zudem stellen wir der starren Forderung der Initiative nach einem durchgehenden Zürichseeuferweg einem umsetzbaren Vorschlag gegenüber. Zwar soll der Weg, wo möglich, dem Ufer entlangführen, alternative Wegstücke sollen aber ebenso zulässig sein, zumal diese auch sehr attraktiv sein können. Damit werden die beiden Interessen des Seezugangs und des Privateigentums vereint.

Leider wird der Kantonsrat unseren konstruktiven Vorschlag ablehnen. Der Bevölkerung wird die Chance auf einen vernünftigen und ökologischen Kompromiss genommen. Danach ist es für uns Grünliberale ein individueller Entscheid, was höher gewichtet wird: ein erleichterter Gewässerzugang, der neu auch obligatorisch eine ökologische Aufwertung bringt, oder der Status quo mit immerhin minimalen jährlichen Fortschritten. Als Fraktion haben wir deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zu meiner Interessensbekundung: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und im Vorstand des Trägervereins «Ja zum Seeuferweg».

Die Uferinitiative verlangt den Schutz und die Aufwertung und die verbesserte Zugänglichkeit von See- und Flussufern. Die Initiative gilt also für alle Uferwege entlang von Seen und Flüssen. Die Relevanz ist aber unterschiedlich. Greifensee, Pfäffikersee und Türlensee verfügen über Wege rund um den See. Auch entlang den meisten Flüssen sind Uferwege vorhanden. Sie alle sind sehr stark frequentiert, und die Nachfrage nach weiteren Uferwegen, insbesondere am Zürichsee, ist gegeben. Uferwege gehören zu den attraktivsten Spazierwegen, werden von der breiten Bevölkerung regelmässig aufgesucht und sind zu allen Jahreszeiten sehr beliebt. Durchgehende Wege entsprechen einem Bedürfnis und entlasten die bestehenden, stark frequentierten Uferabschnitte. Die hohe Erholungseignung der Ufer wurde schon vor Jahrzehnten erkannt. Der Uferweg fand Eingang in den kantonalen Richtplan und ist nun ein kantonaler Weg von öffentlichem Interesse. Doch der Kanton briliert nun durch Untätigkeit bei der Umsetzung. Mit der Uferinitiative wird die rasche Umsetzung der vielen noch fehlenden Abschnitte vorangetrieben. Und ich zitiere hier auch aus dem Grundlagenbericht «Zürichsee 2050» des Kantons, im Leitbild und im Grundlagenbericht ist zur Entwicklung rund um den Zürichsee Folgendes festgehalten: dass der Seeuferweg grundsätzlich entlang des Ufers zu führen ist. Vom Ufer wird dann abgewichen, wenn natürliche Uferpartien, Schutzobjekte, Privatgrundstücke und bestehende Erholungsnutzung unverhältnismässig stark beeinträchtigt würden. Wir stützen diese Aussage und haben sie als Verfassungsauftrag formuliert. Doch was heisst «langfristig»? Und was heisst «unverhältnismässig stark beeinträchtigt»?

Die Initiative verlangt, dass dieser Begriff «langfristig» konkretisiert wird, nämlich mit der Jahreszahl 2050, dass also in den nächsten 25 Jahren dieser Uferweg realisiert wird. Das ist ein Kilometer pro Jahr, das ist sicher machbar. Die zweite Frage nach der Verhältnismässigkeit beziehungsweise, wann ein Grundstück unverhältnismässig beeinträchtigt wird: Hier werden wohl die Gerichte Leitescheide fällen müssen. Es ist aber klar, dass der Wert der Naherholung das Wohlbefinden für die Gesundheit und für das immer wärmer werdende Klima an Bedeutung gewinnen und bei der Interessenabwägung zunehmend mehr gewichtet wird.

Zum Juristischen, ich zitiere nochmals aus dem Leitbild: «Bei der Realisierung des Seeuferwegs nutzt der Kanton die bestehenden konzessionsrechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Öffentlichkeit.» 95 Prozent des Landes entlang dem Ufer sind geschüttet, hier ist also Konzessionsland vorhanden. Der See ist also rechtlich grösser als die aktuelle physische Uferlinie. Das aufgeschüttete Land ist mit öffentlich-rechtlichen Einschränkungen verbunden und kann nie zu uneingeschränktem Eigentum werden. Somit kann der Kanton Teile des Konzessionslandes für den Seeuferweg beanspruchen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Und zu den Entschädigungsforderungen: Diese Wege sind oft in Konzessionsurkunden eingetragen, das heisst, sie sind so alt wie die Liegenschaften selber. Diese Beschränkung des Eigentums durch den Staat ist daher schon lange eingepreist und wird aufgerechnet mit dem Wert der exklusiven Lage direkt am See. Der Marktwert der Liegenschaft wird daher durch den Bau eines Seeuferweges nicht

verändert. Anders verhält es sich mit Liegenschaften weiter hinten. Die könnten im Gegenteil davon profitieren, wenn sie besseren Seezugang hätten.

Noch ein Wort zum Naturschutz: Die Seeanstösser behaupten oft, dass sie die Ufer naturnah bewirtschaften. Doch die Ausnahme bestätigt die Regel. Oft sind die Liegenschaften sehr nahe am Ufer gebaut und verfügen über eine harte Uferverbauung und sind auch ökologisch wertlos. Landseitig des Ufers liegen Rasenflächen, oft auch gedüngte oder mit Neophyten bewachsene. Mit der Realisierung des Uferwegs würde der Uferbereich aufgewertet und naturnah gestaltet. Der Kanton wird hier das Wissen seiner Fachleute einbringen und stellt dazu die nötigen Finanzen bereit. Mit der Realisierung des Uferwegs haben wir also mehr Natur.

Noch ein letzter kleiner Punkt zu den Wegen auf dem Trottoir: Ich habe in einer Anfrage (*KR-Nr. 325/2022*) zu Parkplätzen auf dem Trottoir gefragt, wie viele Trottoirparkplätze es entlang der Seestrasse gebe. Es gibt 611 Parkplätze auf dem Trottoir entlang der Seestrasse, das sind aneinandergereiht drei Kilometer. Und davon sind 83 Prozent oder 500 Parkplätze so markiert, dass man keine Durchgangsbreite von 1.50 Meter hat. Das ist widerrechtlich, die Verkehrsregelverordnung verlangt, dass immer ein Durchgang von 1.50 Meter ist. Da müssen also Rollstuhlfahrer und Kinderwagenschiebende auf die Fahrbahn. Also nicht einmal dort, wo der Weg auf dem Trottoir geführt wurde, kann man durchgehen. Ich bitte Sie im Namen der Initianten, die Initiative zu unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Politik soll vorausschauend und manchmal auch visionär sein und sie soll das grosse Ganze im Auge behalten. Haben Sie sich schon mal überlegt, was ein visionäres Projekt für unseren Kanton sein könnte, was für unseren Kanton einen nachhaltigen Mehrwert generieren könnte, was etwas Sinnvolles ist auch für die Natur, was etwas sein könnte für die Bevölkerung, das viel Freude macht, etwas, das die Standortattraktivität unseres Kantons steigert? Was wäre Ihre Antwort? Vielleicht eine Pistenverlängerung? Na ja, weder wahnsinnig visionär noch etwas Besonderes für die Natur und auch nicht für alle von Nutzen; vielleicht etwas für die Standortattraktivität, darüber kann man diskutieren.

Heute sprechen wir über die See- und Flussufer in unserem Kanton. Wie gehen wir mit diesen um? Das ist eine wichtige Frage. Wollen wir diese ökologisch aufwerten? Wollen wir der Öffentlichkeit die Zugänglichkeit verbessern unter Wahrung der ökologischen Interessen? Braucht es diese Volksinitiative? Ist diese notwendig, ist diese sinnvoll?

Die nötigen Grundlagen sind eigentlich schon vorhanden, was fehlt, ist der politische Wille. Wir haben es gehört, 95 Prozent ist Konzessionsland. Wir haben die Richtpläne, wir haben die Vorgaben im Bundesrecht. Wir haben diese 6 Millionen Franken, die jährlich im Budget eingestellt werden und zum grossen Teil dann eben verfallen. Ist diese Initiative notwendig, ist sie auch sinnvoll? Der Ausgang, der ist wie immer ungewiss. Und wir wissen es, die Gegner der Volksinitiative haben eine vollgefüllte Kasse. Die Vorgeschichte ist lang und ich habe mich auch gefragt: Braucht es denn nun mein dringliches Postulat (*KR-Nr. 210/2019*), damit

es endlich vorwärtsgeht mit dieser Geschichte? Ja, leider ist es so. 2019 habe ich mein Postulat eingereicht. Der Hintergrund war ja, dass diese 6 Millionen Franken pro Jahr grossenteils immer verfallen. Über 5 Millionen verfallen von diesen 6 Millionen pro Jahr, und wir mussten dann dreimal im Kantonsrat darüber diskutieren. Und die Vorgabe, dass wir jetzt mal einen Vorgehensplan für die nächsten 15 oder 20 Jahre erhalten, wurde auch nicht erfüllt. Der Zugang stützt sich auf Bundesrecht, von daher ist die Idee eigentlich nicht wahnsinnig visionär. Wir müssen einfach das umsetzen, was vorgegeben ist. Und braucht es eine ökologische Aufwertung? Ja. Ich bin schon ein wenig erschrocken, als ich kürzlich mit meinem Göttibub in Kilchberg mit dem Stand-up-Paddle eine kleine Tour gemacht habe: Ein wunderschöner Sonntagnachmittag, niemand war zu sehen auf diesen Grundstücken. Gut, das stört mich nicht, das ist egal. Aber was mich schon gestört hat: All diese Uferpartien sind ökologisch überhaupt nicht wertvoll. Wenn ich da von Giessen in Wädenswil bis Richterswil paddle, sieht das ganz anders aus. Da hat der Kanton etwas wirklich ökologisch Wertvolles gemacht. Gleichzeitig soll die dringend nötige ökologische Aufwertung der See- und Flussufer und die jahrelang verschleppte Realisierung des Seeuferwegs vorangetrieben werden.

Noch etwas zum Thema «Finanzierung»: In der Volksinitiative ist das ja dann auch klar geregelt, die Finanzierung hat vollumfänglich durch den Kanton zu erfolgen. Wir hatten ja diese grosse Diskussion im Kantonsrat, auch mit meinem Vorstoss damals, über die Gebundenheit dieser Ausgaben. Inzwischen ist klar, inzwischen ist auch der Regierung klar: Die Ausgaben sind gebunden. Und dann stellt sich schon die Frage: Ist es dann immer noch richtig, dass die Gemeinden einen Anteil übernehmen müssen? Nein, ist es natürlich nicht, und das Ganze ist auch systemfremd. Darum macht es auch Sinn, dass das ein für alle Mal klar geregelt ist. Der Kanton ist zuständig für die Planung, für die Realisierung und für die Finanzierung. Nur die Extrawünsche gehen zulasten einer Gemeinde. Ist der Seeuferweg überhaupt finanzierbar? Da werden ja Zahlen herumgeboten. Ich denke, die Erstellungskosten für einen Weg werden nicht allzu hoch sein. Und klar, die ökologische Aufwertung hat ihren Preis. Und dann ist der Blick in die Kristallkugel: Wie sieht es aus mit diesen Wegrechten? Wie viele Servitute gibt es? Erst bei den konkreten Projekten werden wir das dann sehen. Und es ist klar, die Volksinitiative respektiert die Eigentumsrechte. Aber auch die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, also die öffentlichen Wegrechte, sollen respektiert und auch durchgesetzt werden. Und die Kosten werden ja auf viele Jahre verteilt und finanziell verkraftbar sein, in einem absolut guten Verhältnis zum Mehrwert, den das Ganze für Mensch und Umwelt bringt. Es ist ja schon interessant: Wir hatten diesen Gegenvorschlag der Regierung, die sagte «mit 6 Millionen Franken pro Jahr können wir pragmatisch Stück für Stück vorwärtskommen». Und jetzt kommt irgend so eine Zahl von einer halben Milliarde. Also je nach Argument, je nachdem, was man gerade vertreten möchte, kommen wahnsinnig hohe Zahlen oder vernünftige Zahlen. Zum Gegenvorschlag zur Initiative beziehungsweise zu den Unterschieden werde ich später noch sprechen.

Als EVP sagen wir mit Überzeugung Ja zur Volksinitiative, denn gleichzeitig soll die dringend nötige ökologische Aufwertung der See- und Flussufer und die jahrelang verschleppte Realisierung des Seeuferwegs vorangetrieben werden.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich war vorhin etwas übereilig und habe die Mitte übersprungen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Als Erstes möchte ich festhalten: Ich bin viel am Zürichsee, oft laufe ich dem See entlang nach Hause. Ich schwimme gern und bin daher oft in der Badi anzutreffen oder auch auf einer der zahlreichen frei zugänglichen Wiesen, die direkt am See liegen. Auch bin ich immer wieder auf dem See unterwegs, dann auf dem Stehpaddel oder im Ruderboot. Sie sehen, ich kenne dem Zürichsee von verschiedenen Seiten, und ja, ich kann sagen, dass ich den Zürichsee liebe. Deshalb ist es mir persönlich wichtig, dass der See für die Öffentlichkeit zugänglich ist und dass das auch weiterhin so bleibt.

Das Anliegen der Initianten tönt auf den ersten Blick sehr verlockend. Alle sollen überall und jederzeit Zugang zum See haben, gleichzeitig wird der See renaturiert. Tönt gut, oder? Es tönt zu gut, um wahr zu sein. Der Schein trügt, weil diese Volksinitiative einen krassen Widerspruch in sich birgt. Diese Volksinitiative ist eine Mogelpackung, denn es geht den Initianten kaum um die ökologische Aufwertung. Es geht vielmehr um linke ideologische Anliegen. Diese Volksinitiative greift das Privateigentum massiv an. Es geht um Neid denen gegenüber, die am Seeufer an dieser privilegierten und begehrten Lage leben. Die ideologischen Anliegen kommen versteckt daher, getarnt als Ökopäckchen. Wäre es den Initianten ernst mit der Natur, mit der Aufwertung und der Verbesserung der Biodiversität, dann würden sie nicht wollen, dass sich überall am See Menschen ausbreiten. Um die Natur zu schützen, müssen die Menschenströme kanalisiert werden. Die Natur, die Tiere brauchen Ruhezeiten, um ungestört leben zu können. Nur das kommt wirklich der Pflanzen- und Tierwelt zugute. Stattdessen wollen die Initianten, dass sich Menschenmassen am See ausbreiten. Und wir wissen: je mehr Menschen, desto mehr Lärm, desto mehr Littering. Dass dies der Natur schadet, brauche ich nicht zu erklären. Mit der Uferweginitiative wird also ein einziges Interesse über alle anderen gestellt, nämlich das Laufen direkt am Seeufer. Das scheint gemäss den Initianten die höchste Priorität zu haben.

Die Verhältnisse am Zürichsee sind kleinräumig. Die Sachlage ist komplex. Neben dem Interesse eines Seeuferwegs gibt es noch weitere Interessen, es gilt die Wohn- und Eigentumsverhältnisse, das Bedürfnis nach Erholung zum Beispiel in den Bädern, Wassersportaktivitäten, archäologische Ausgrabungen, Trinkwasserreservoirs wie eben auch den Naturschutz zu beachten. Sie sehen, der Zürichsee ist einer intensiven Nutzung ausgesetzt und es gibt viele Interessenkonflikte. Der Nutzungsdruck sollte nicht noch mehr durch einen durchgehenden Uferweg erhöht werden. Zudem sind die verschiedenen Anspruchsgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen als gleichwertig zu behandeln. Es sind möglichst für alle befriedigende Lösungen zu finden und nicht nur für Einzelne. Daher macht nur

ein zwar ausreichender, aber punktueller Zugang zum See Sinn. Es braucht eine räumliche Entflechtung.

Klar, würden wir heute hypothetisch den Zürichsee neu entdecken, würden wir ihn mit dem heutigen Wissensstand bestimmt anders entwickeln. Aber wir können das Rad der Zeit leider nicht zurückdrehen. Jetzt geht es also darum, aus diesen historisch gewachsenen Strukturen das Beste zu machen. Darum plädiere ich für eine gesamtheitliche Sichtweise, um die Zürichsee-Region langfristig nachhaltig zu entwickeln. Erstens müssen wir den Grüngürtel am Pfannenstil und unsere Naherholungsgebiete erhalten. Zweitens müssen wir jene Gebiete am Zürichsee, die gemäss dem Leitbild Zürichsee 2050 der Natur vorbehalten sein sollen, schützen und sicher nicht an diesen Stellen Menschenmengen mit einem neu gebauten Uferweg anlocken. Drittens ist am See an Stellen, wo dies sinnvoll ist, der Uferweg wie geplant weiterzuführen. Und viertens ist die Aufenthaltsqualität bestehender Zugänge zu erhöhen und entsprechend zu bewirtschaften. Denn für die Mehrheit ist es entscheidend, dass sie vor allem in den warmen Monaten einen attraktiven Seezugang haben, wo sie ihr Badetuch ausbreiten und ins Wasser steigen können. Wenn wir diese Gratwanderung geschickt umsetzen, profitieren alle Seiten – die Menschen und die Natur. Zudem werden die Kantonsfinanzen geschont. Das Leitbild Zürichsee 2050 gibt uns hier gute Leitplanken.

Anschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir bereits heute rund um den Zürichsee wandern können, vielleicht kennen Sie die Route 84. Bei der Route 84 handelt es sich um einen Zürichsee-Rundweg, auf dem man die Zürichsee-Region erkunden kann. Und ja, auf diesem Weg, der in zehn Etappen aufgeteilt ist, kann man rund um den ganzen Zürichsee wandern. «Zürich Tourismus» beziehungsweise «SchweizMobil plus» werben wie folgt für den Weg, ich zitiere aus der Website: «Die Landschaft am Zürichsee ist nicht nur eine der begehrtesten Wohnlagen der Welt, sondern auch ein Wanderland, das viel Genuss und überraschende Kontraste bietet. Der Zürichsee-Rundweg zeigt die vielseitige Region von ihren schönsten Seiten. Entlang des Weges gibt es historische Städtchen und Dörfer, Schlossparks und Villenquartiere, aber auch intakte Uferlandschaften, ausgedehnte Wälder und wilde Tobel zu entdecken.» Die Tourismusbranche weiss also den Rundweg zu schätzen. Tun wir es ihr gleich und freuen uns an dem durchgehenden und ausgeschilderten Wanderweg um den Zürichsee; man muss lediglich dem Logo 84 folgen. Warum also die Zwängerei mit der Volksinitiative? Mir scheint und ich habe es bereits hier im Rat gesagt, dass sich einige Personen am Zürichsee verbissen haben. Statt sich darüber zu freuen, dass wir zahlreiche Zugänge zum Zürichsee haben und dass an anderen Flüssen und Seen in unserem Kanton der Zugang zu den Ufern für die Bevölkerung weitestgehend möglich ist, fixieren sie sich auf den Zürichsee. Deshalb sage ich es nochmals: Es geht um Ideologie und es geht um Neid. Um Liebe zum Zürichsee kann es nicht gehen, sonst würde man eine solche Initiative nicht unterstützen. Wir wollen doch alle das Gleiche: einen ausreichenden Zugang zu unseren Gewässern und einen achtsamen Umgang mit unserer Natur. Auch die Mitte setzt sich für den Seezugang ein, dies aber mit Augenmass und nicht mit der Brechstange.

Ich ziehe ein Fazit: Die heutige Gesetzgebung ist ausreichend. Der Zürichsee ist für die Öffentlichkeit gut zugänglich. Um den Zürichsee gibt es einen durchgehenden Wanderweg. Zudem gibt es um den See zahlreiche Erholungsräume für den Menschen wie auch Möglichkeiten für Wassersport. Gleichzeitig gibt es Zonen für Natur und Tiere. Ein durchgehender Weg direkt am Seeufer widerspricht den ökologischen Bedürfnissen.

Und nun zur GLP: Ihr tragt im Namen ein «G» für Grün und ein «L» für liberal. Das sind zwei gewichtige Gründe, um gegen die Volksinitiative zu sein, denn sie widerspricht sowohl dem «G» wie auch dem «L». Liebe GLP, habt also Mut zur Lösung, zu einer differenzierten Lösung, und lehnt diese Volksinitiative ab. Die Mitte ist für den Zürichsee, deshalb lehnen wir die Volksinitiative entschieden ab. Auch lehnen wir den Gegenvorschlag der GLP ab. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): In Anlehnung an die Forderung der Zürcher Jugendbewegung «Freie Sicht aufs Mittelmeer» fordert die Alternative Liste freie Sicht auf den Zürichsee. Wie in den 1980er-Jahren umschreibt die Forderung auch heute noch auf bildliche Weise den Kampf um den öffentlichen Raum. Wem gehört der öffentliche Raum? Wer darf den öffentlichen Raum nutzen? Wem gehören die Gewässer und damit auch die Ufer? Und wem gehören der Zürichsee und seine Ufer? Die Gewässer und damit auch die Ufer gehören der Öffentlichkeit, daran gibt es nichts zu rütteln. Die gesetzlichen und planerischen Grundlagen sind klar, darauf haben einige der Vorrednerinnen und Julia Gerber Rüegg vom Initiativkomitee mehrfach hingewiesen. Die Alternative Liste steht voll und ganz hinter der Volksinitiative, weil sie den Finger auf einen wichtigen Punkt legt: Darf Eigentum alles oder ist es nicht vielmehr in einen grösseren gesellschaftlichen Kontext eingebettet und beinhaltet auch Verpflichtungen gegenüber der Natur und der Öffentlichkeit? Dürfen sich einige wenige Privilegierte, die an den Ufern des Zürichsees wohnen, einfach alles erlauben, so wie der eben kürzlich bekannt gewordene Fall der Hausbesitzer in Stäfa, die einen Whirlpool und eine Bootsrampe direkt am Zürichseeufer bauten, notabene ohne jegliche Bewilligungen und ohne die gesetzlichen Vorgaben zu beachten? In diesem Fall reagierten die Gemeinde und die Baudirektion und verlangten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Dies akzeptierten die Besitzer wiederum nicht, denn sie gelangten an das Baurekurs- und an das Verwaltungsgericht. Es ist klar, dass dieser Fall, obwohl die Entscheide von Baurekursgericht und Verwaltungsgericht eindeutig sind, rechtlich noch nicht abgeschlossen ist. Da unterliegt jemand ganz klar in zwei Instanzen und zieht dennoch den Fall ans Bundesgericht weiter. Dieser Fall macht exemplarisch deutlich, dass speziell rund um den Zürichsee eine sehr fundamentalistische Definition von Eigentum vorherrscht, nämlich eine, die für sich allein steht und nicht in einen gesellschaftlichen, rechtlichen und geschichtlichen Kontext eingebettet ist. Der berühmte Zürcher Strafrechtsprofessor Peter Noll schreibt in diesem Zusammenhang vom nihilistischen Aspekt des Eigentums. In seinem Buch «Diktate über Sterben und Tod» denkt er unter anderem auch intensiv über das Eigentum nach. Die Lektüre des Buches lohnt sich auch heute noch, 40 Jahre nach seinem Erscheinen. Mit dem nihilistischen Aspekt des Eigentums

umschreibt er den höchsten Genuss des Eigentums, nämlich jenen Genuss, alle anderen auszuschliessen. Zitat von Peter Noll: «Anders wäre es nicht zu erklären, wenn du mit dem Schiff über den Zürichsee fährst, dass die schönsten Villen mit den schönsten Grundstücken jahrein und jahraus geschlossen sind. Niemand wohnt darin, niemand freut sich daran, aber jemand will alle anderen ausschliessen.» Augenscheine bestätigen: Mit hohen Hecken und Mauern werden die anderen, jene, die nicht dort wohnen, ausgeschlossen. Mir scheint zudem, dass im Kanton Zürich mit zwei Ellen gemessen wird: Wasserrechtliche Konzession, Baubewilligungsvorbehalte gemäss Landanlage-Konzession, wasserpolizeiliche Ausnahmebewilligung und gewässerschutzrechtliche Ausnahmebewilligungen, solche gesetzlichen Vorgaben und Eigentumsbeschränkungen sollen nur für andere Eigentümer im Kanton gelten, nicht aber für die Eigentümer rund um den Zürichsee. Man könnte dies zumindest aus den gehörten Äusserungen schliessen. Die Eigentümer rund um den Zürichsee profitieren vom höchsten Schutz des Eigentums, man könnte sagen von einem speziellen Zürichsee-Bonus. Gewässer inklusive Ufer sind gemäss Zivilgesetzbuch und Raumplanungsgesetz ein öffentliches Gut. Der Seeuferweg am Zürichsee ist im kantonalen Richtplan eingetragen und damit behördenverbindlich, das heisst, auch für alle Gemeindebehörden. Der kantonale Richtplan und das kantonale Planungs- und Baugesetz machen ebenfalls Vorschriften zum Uferbereich. Es geht um einen besonders sorgfältigen Umgang mit dem Eigentum direkt am See. Naturschutz und Bauen müssen in Einklang gebracht werden. Das Wohnen und Bauen direkt am Zürichsee wurde nur möglich, als der Kanton Mitte des 20. Jahrhunderts das Letten-Wehr in Zürich baute. Damit wurde nämlich eine präzise Regulierung des Seespiegels möglich. Die Kantonsbevölkerung leistet also einen gewichtigen Beitrag daran, dass Wohnen am See möglich ist. Es wäre doch an der Zeit, dass sie dafür auch etwas zurück erhält, nämlich einen Weg dem Zürichsee entlang.

Der Slogan «Freie Sicht aufs Mittelmeer» hat noch einen zweiten Teil, nämlich «sprengt die Alpen». Nur so wird die Sicht aufs Mittelmeer frei. In Anlehnung daran könnte man den Slogan, auf den Zürichsee angewandt, folgendermassen frei formulieren: «Freie Sicht auf den Zürichsee – keine Hecken und Mauern!» So können sich alle, vor allem auch jene, die in verdichteten Gebieten wohnen, an der freien Sicht auf den wunderschönen Zürichsee erfreuen. Bitte unterstützen Sie mit der Alternativen Liste die Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Anita Borer (SVP, Uster): «Ökologische Aufwertung, Uferweg und Erholung für alle», das klingt wunderbar, das muss ich Ihnen lassen. Als eine, die aus der Kommunikationsbranche kommt, anerkenne ich: Verkaufen können Sie. Doch damit bin ich bereits am Ende der möglichen Komplimente angelangt. Denn wie es bei

mancher Werbung vorkommt: Es steckt nicht immer das dahinter, was die Werbung verspricht. Was steckt hinter den schönen Parolen? Worum geht es den Initianten eigentlich wirklich? Das wird erst auf den zweiten Blick klar und das ist gefährlich. Eigentlich müssten Sie, wie es bei schädlichen Produkten der Fall ist, eine Warnung auf Ihre Initiative kleben. Diese Initiative ist gefährlich. Diese Initiative rüttelt an den Grundfesten unseres Rechtsstaates. Das machen Sie natürlich nicht, darum betone ich es hier und warne davor, diese Initiative anzunehmen. Die Initiative ist nichts anderes als ein Frontalangriff auf die Eigentumsfreiheit. Warum?

Aktuell ist im Strassengesetz verankert, dass bei der Erstellung von Uferwegen auf Eigentumsverhältnisse Rücksicht genommen werden soll. Das wollen die Initianten streichen und so Enteignungen in Kauf nehmen. Hier geht es nicht um Bevorzugung, Jonas Erni, oder um Ausschliessen, Judith Stofer, hier geht es um unseren Rechtsstaat. Enteignungen sind Ultima Ratio und müssen Ultima Ratio bleiben. Sie kommen im seltenen Fall zum Zug, wenn das öffentliche Interesse eine solche extreme Massnahme eindeutig und alternativlos erfordert, wenn es nicht anders geht, und wirklich nur dann. Das ist hier definitiv nicht der Fall. Sie widersprechen und schieben das öffentliche Interesse vor. Doch genau das zeigt wir respektlos Sie Eigentum gegenüberstehen. Sie würden wohl am liebsten auch enteignen, um Dachterrassen öffentlich zu machen. Was kommt als Nächstes?

Wie es mein Vorredner Domenik Ledergerber erwähnt hat: Ihre Regierungsrätin der SP, Jacqueline Fehr, hat es kürzlich in ihrem eigenen Blog ungeschminkt formuliert. Sie schreibt, und ich möchte es noch in voller Länge zitieren, denn es widerspiegelt ihre Haltung: «Das Eigentum und in ganz besonderem Ausmass das Grundeigentum, sie sind das Generalproblem der Welt, hier müssen wir ansetzen.» Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: das Grundeigentum als Generalproblem der Welt. Ich hoffe doch, dass die Wählerinnen und Wähler solchen Tendenzen am 22. Oktober 2023 (*National- und Ständeratswahlen*) einen Riegel schieben. Und bezüglich der Uferinitiative bitte ich Sie noch einmal: Kleben Sie einen Warnkleber drauf, «diese Initiative ist schädlich, diese Initiative rüttelt an den Grundfesten unseres Rechtsstaates», und sagen Sie klar Nein dazu. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nach diesem kommunikativen Salat mit diversen Unwahrheiten bringen wir wieder ein bisschen Ordnung in die Sache. Es ist genau zwölf Jahre her, seit dieser Rat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli» und zur Volksinitiative der EVP beschlossen hat. Der Gegenvorschlag damals hatte verlangt, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken für die Realisierung von Uferwegen vorzusehen sind, selbstverständlich mit dem Ziel, nicht nur Geld einzustellen, sondern die Uferwege und die Abschnitte tatsächlich auch zu bauen und die Zugänglichkeit an die Ufer zu verbessern. Dass wir heute, im Jahr 2023, wieder über eine Volksinitiative zum Uferweg debattieren, hat vor allem damit zu tun, dass in den letzten zehn Jahren seit der Fertigstellung des Wegabschnittes in Richterswil im Jahr 2013 kaum etwas passiert ist. Die Volkswirtschaftsdirektion (VD), die für die Planung des Uferweges zuständig ist

oder bis vor kurzem war, hat kaum einen Effort gezeigt, hier irgendetwas in Bewegung zu setzen. Wir haben in all den Jahren nur gehört, was wieder alles nicht geht. Wir haben in all den Jahren Gründe vorgeführt bekommen, die es der VD erlaubten, die Planung vorübergehend anzuhalten, sei es wegen eines Vorstosses oder wegen eines Verfahrens auf Gemeindeebene, und so weiter und so weiter. Dieser Gegenvorschlag, den dieser Rat 2011 beschlossen hatte, war aber nichts weniger als ein Gegenvorschlag zu zwei Volksinitiativen, worauf beide Volksinitiativen zurückgezogen wurden. Wenn man den Volkswillen derart vernachlässigt, dann muss man sich nicht die Augen reiben, dass wir jetzt wieder über eine Volksinitiative zum selben Thema debattieren.

Eine sehr zweifelhafte Rolle in dieser Angelegenheit spielt übrigens auch der sogenannte Verein FAiR, der die Interessen der Villenbesitzerinnen und -besitzer in der Front Row vertritt. «FAiR» ist ja bekanntlich eine Abkürzung und heisst «für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht». Nur, ich frage Sie: Wo hat sich der Verein FAiR in den letzten zwölf Jahren jemals für eine Aufwertung eingesetzt? Wo hat sich der Verein FAiR für hochwertigen öffentlichen Naherholungsraum am See stark gemacht oder wenigstens für die Verbesserung von heute schon vorhandenem Seezugang? Und wo hat sich der Verein für ökologisch wertvolle Uferabschnitte eingesetzt? Mir als Einwohner einer Seegemeinde ist nichts Derartiges bekannt. Angesichts dieser Tatenlosigkeit und angesichts des Regierungsschlendrians in der Sache ist die vorliegende Volksinitiative logisch, konsequent und richtig.

Es braucht mehr Seezugang. Mit den zunehmenden heissen Sommern und der voranschreitenden Klimaerhitzung erhöht sich der Druck auf die heute zugänglichen Uferabschnitte am Zürichsee enorm. Die Badis in Erlenbach, Küsnacht, Zollikon oder in Meilen sind seit Jahren regelmässig überfüllt. Die Menschen am Zürichsee wollen Abkühlung und Erfrischung an den immer häufigeren Hitzetagen. Frau Rueff, gehen Sie doch bitte mal an einem Hitzetag auf die Blatterwiese oder ins Arboretum in Zürich, dann wissen Sie, wovon ich rede. Diesem grossen öffentlichen Interesse muss endlich Rechnung getragen werden – auch in den Zürichsee-Gemeinden.

Da am Zürichsee punkto Uferweg seit 2013, seit der Einweihung des Wegs in Richterswil, kaum etwas geschehen ist, braucht es diese Initiative.

Zum Schluss noch eine Note an alle Kolleginnen und Kollegen, die jetzt auf die Eigentumsgarantie vor allem auf den Konzessionsgrundstücken pochen: Ich hoffe, Sie setzen sich dann auch für die Eigentumsgarantie ein, wenn es um den vom Bundesrat Alfred Röstli vorangetriebenen Ausbau der Autobahnen geht. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin im Co-Präsidium der Allianz gegen die Uferinitiative, zusammen mit Sonja Rueff-Frenkel und Domenik Ledergerber sowie mit Thomas Isler, Präsident von «Zürichsee Landschaftsschutz».

Die Initiative tönt gut, und genau das macht sie gefährlich. Sie will für die Menschen einen durchgehenden Seeuferweg schaffen und die Natur aufwerten. Die

Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Sie wollen die Natur schützen, «Naturschutz statt Eigennutz» haben Sie gesagt, Frau Gerber Rüegg. Doch Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, ein durchgehender Weg direkt am Ufer ist schädlich für die Natur. Haben Sie die Bilder von heissen Sommertagen noch im Kopf? Menschenmassen am See, die Parkplätze voll mit Bierdosen und anderer Abfall breit verstreut. Wenn wir dies durchgängig ausdehnen, rücken wir der Natur noch mehr auf die Pelle, um es salopp zu sagen. Auch ich verbringe meine Freizeit gern am Wasser und mag es allen Leuten gönnen, wenn sie an heissen Sommertagen schöne Seeplätzchen nutzen. Diesen Orten müssen wir Sorge tragen und die Zugänglichkeit und die Infrastruktur der öffentlichen Zugänge verbessern, aber wir müssen auch der Natur ihren Platz lassen.

Fahren Sie mal an einem schönen Herbsttag mit dem Schiff von Zürich nach Rapperswil und schauen Sie die Uferpartien an. Sie werden etliche Stellen sehen, die unberührt sind. Schilfgürtel, teilweise auch Uferpartien, die von Anwohnern gepflegt werden. Durch diese unberührten respektive gepflegten Uferpartien zwei Meter breite Wege zu bauen, ist ganz sicher nicht gut für die Natur. Es ist mir ein Rätsel, warum insbesondere die Grünen dazu Ja sagen können. Der Zürichsee und seine Ufer werden bereits heute stark beansprucht, der Dichtestress nimmt zu. Ich gebe dir recht, Thomas Forrer, wir müssen mehr Zugänge machen. Aber ich wiederhole hier und unterstreiche es doppelt: Ein durchgehender Seeuferweg, wie ihn die Initiative fordert, gefährdet wertvolle, bereits bestehende Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt.

Die Initiative ist eine Mogelpackung. Auf der Website führen die Initianten «Ardea C. Graureiher», einen Schreitvogel, als Mitglied des Initiativkomitees auf. Sie zitieren das Tier mit: «Ich unterstütze die Uferinitiative, weil sie uns Tieren und den Pflanzen am Ufer wieder mehr Platz zum Leben bringt.» Abgesehen davon, dass ich es reichlich anmassend finde, Tiere in ein Initiativkomitee zu zwingen, ist dies ein eklatanter Widerspruch zum Initiativtext. In diesem steht: «Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden am Zürichsee bis 2050 einen durchgehenden Uferweg, soweit er auf Kantonsgebiet liegt.»

Für mich ist klar: Entweder man respektiert Flora und Fauna und gesteht ihnen ihren Lebensraum zu oder man realisiert einen durchgehenden Uferweg, der in der Konsequenz bestehende Lebensräume von Tieren und Pflanzen zerstört. Beides zusammen geht nicht. Wir haben bereits heute wunderschöne Plätze rund um den Zürichsee, die zum Verweilen einladen. Diese Plätze müssen wir pflegen und gut entwickeln und weitere Etappen des Uferwegs dort realisieren, wo es sinnvoll ist. Für mich ist es aber unverständlich, weshalb man die Tiere mit der Brechstange für einen durchgehenden Uferweg aus ihren Lebensräumen verdrängen möchte.

Im Kanton Waadt übrigens hat eine Mehrheit des Kantonsrates, der kürzlich über eine ähnliche Vorlage zu entscheiden hatte, diese Naturschutzargumente stark gewichtet und die dortige Seeuferweg-Vorlage klar abgelehnt. Sogar die GLP hat mit Verweis auf die schädlichen Auswirkungen auf die Biodiversität grossmehrheitlich Nein gestimmt. Zu hoffen ist, dass heute auch eine Mehrheit im Zürcher Kantonsrat genau wie der Regierungsrat diese schädliche Initiative ablehnen wird.

Verbesserungen des Seezugangs sind wichtig und richtig, aber bitte punktuell, pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand – und nicht durchgehend, ohne Rücksicht auf Verluste.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Auch ich bin Mitglied des Initiativkomitees und Vizepräsident des Vereins «Ja zum Seeuferweg».

Die Corona-Pandemie hat uns ein weiteres Mal bestätigt, wie wichtig der öffentliche Aussenraum ist. Die Menschen haben die Freiheit und Frischluft in den Parks genossen und sich gern dort mit Abstand getroffen. Das war richtig und wichtig in dieser Zeit. Aber es gibt auch viele andere Gründe, sich draussen aufzuhalten, und in unseren verdichteten Städten ist dies raumplanerisch eine Pflicht, ist der Aussenraum sehr, sehr wichtig. Und da sind natürlich die Ufer von Seen und Flüssen prädestiniert, sie bieten die ideale Kombination von Bewegung und Aussicht. Dabei ist eine natürliche Ökologie auch eine wichtige Voraussetzung, für all das sorgt die Uferinitiative. Der Basler Soziologe Lucius Burckhardt hat die «Promenadologie» entwickelt. Diese Spaziergangs-Wissenschaft ist die kulturwissenschaftliche und ästhetische Methode, die darauf zielt, die Bedingungen der Wahrnehmung der Umwelt bewusst zu machen und die Umweltwahrnehmung zu erweitern. Im Namen «Promenadologie» steckt ja bereits die Promenade, also der Weg am Ufer, also sorgt die Uferinitiative genau dafür, unsere Wahrnehmung der Umwelt bewusster zu machen. Und genau das brauchen wir in unserer Zeit in unseren verdichteten Städten und Agglomerationen.

Nun möchte ich noch auf das Mail des Gegenkomitees eingehen, das ich am letzten Mittwoch von Andreas Schürer (*Geschäftsführer des Vereins FAiR*) doppelt bekommen habe. Herzlichen Gruss auf die Tribüne, Andreas. Da sprechen Sie von einer einzigartigen Kulturlandschaft. Einzigartig ja, aber es ist eine verarmte Landschaft, die seit bald 200 Jahren einem stetigen Druck durch Bebauung von privaten Häusern auf Konzessionsland ausgesetzt ist, welcher zu einem enormen Verlust an Artenvielfalt geführt hat. Hätte man nicht während Jahrzehnten jeden Quadratmeter zur ausschliesslich privaten Nutzung kultiviert, dann wäre es gar kein Aufwand, einen Seeuferweg zu erstellen, der auf die natürlichen und räumlichen Spezialitäten Rücksicht nimmt.

Zum Müllproblem: Wir wollen einen Weg und keinen gewaltigen Spielplatz. Auf einem Weg bewegen sich die Menschen, und naturbewusste, rücksichtsvolle Menschen lassen unterwegs keinen Müll zu Boden fallen. Mit einem Uferweg haben wir also kein Littering-Problem.

Zu Zwängerei im Privateigentum: Die meisten Konzessionsflächen sind eben öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen unterworfen. Darum entstehen neben den Baukosten eher geringe Kosten. Das Privateigentum ist seit Jahrzehnten relativiert. Dass Sie das gerne vergessen, kann ich verstehen. Wir vergessen das nicht, auch wenn nicht alles im öffentlich einsehbar Grundbuch eingetragen ist.

Zum Natur- und Landschaftsschutz: Ich habe bei Ihren Argumenten gegen unsere wichtige Initiative das Gefühl, dass Sie so etwas wie den Obersee vor Augen haben, den Sie schützen wollen. Der liegt im Kanton Sankt Gallen. Unser Zürcher Zürichsee sieht leider anders aus. Und im Co-Präsidium der Allianz gegen die Uferinitiative sitzt auch Thomas Isler, der Präsident von «Zürichsee Landschaftsschutz». Er argumentiert hier für eine freie, geschützte Ufernatur. Aber er selbst wohnt in Rüschlikon und nutzt zusammen mit seinen Familienangehörigen ein Uferabschnitt von circa 150 Metern, die er gut mit Mauern und Hecken vor jeglichen Blicken schützt. Er predigt Naturschutz am Obersee und betreibt Eigennutz in Rüschlikon. Genau solche Situationen wollen wir öffnen für die gesamte Bevölkerung und ihnen die Promenadologie gemäss Lucius Burckhardt ermöglichen. Dafür braucht es die Uferinitiative, herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei Volksinitiativen an Fristen gebunden sind, wir werden entsprechend diese Debatte heute beenden müssen. Wir können nicht in drei Monaten das Ende der Debatte machen wie bei der Pistenverlängerung (*Vorlage 5720*), der Entscheid geschieht heute.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Für die Umsetzung der Uferinitiative, über die wir am 3. März 2024 abstimmen werden, rechnet der Regierungsrat mit Kosten von bis zu einer halben Milliarde Franken – Sie haben richtig gehört –, und langwierige Rechtsverfahren wegen drohenden Enteignungen sind da noch nicht eingerechnet. Mit anderen Worten: Der Weg wird extrem teuer. Die logische Schlussfolgerung, zu der auch der Regierungsrat kommt, kann nur sein: Das ist viel Geld, unverhältnismässig viel Geld. Ich wohne in der Gemeinde Wiesendangen und muss sagen, dass mich die Leichtfertigkeit oder die Leichtigkeit, mit der wir hier riesige Summen ausgeben wollen, befremdet. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus Zürich und dem Zürichsee. Im Verhältnis zur fehlenden Wegstrecke würde der Zürichseeuferweg der teuerste Spazierweg weit und breit, weltrekordverdächtig im negativen Sinne. Wie der Regierungsrat festhält, bestehen heute noch auf einer Gesamtlänge von 12,6 Kilometern Lücken in der Uferweg-Planung. Mit anderen Worten: Ein Kilometer zusätzliche Wegstrecke würde 40 Millionen Franken kosten. Das macht 40'000 Franken pro Meter, das ist völlig unverhältnismässig. Dazu ist noch zu bemerken, dass diese halbe Milliarde konservativ gerechnet ist.

Dagegen wehre ich mich. Ich finde auch, dass wir den Zürcherinnen und Zürichern intakte Naherholungsgebiete bieten sollen, Spazierwege, gesunde Natur. Auch die Zugänglichkeit zu Gewässern ist zu verbessern, punktuell und nicht nur am Zürichsee; dort, wo es Sinn macht, aber bitte nicht mit der Brechstange und koste es, was es wolle. Ich jedenfalls bin nicht bereit, den Zürichseegemeinden einen goldenen Luxusweg zu finanzieren. Mit dem Geld können wir Besseres machen, als teure Rechtsstreitigkeiten zu finanzieren, zumal dieses teure Projekt aus dem Strassenfonds bezahlt werden soll, also aus dem Fonds, der die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur sichern soll. Nun ist es zweifellos richtig, dass

wir diese Mittel für sinnvolle Uferwegprojekte einsetzen, so ist es auch im Strassengesetz verankert. Aber machen wir das bitte mit Augenmass und nicht mit der Giesskanne oder wie hier mit der Badewanne. Die Mittel aus dem Strassenfonds brauchen wir dringend auch für andere Zwecke. Denken Sie nur an die vielen Staustunden. Ich weiss schon, dass Ihnen das auf der linken Seite wahrscheinlich, egal ist. Tausenden von Zürcherinnen und Zürchern, die tagtäglich auf dem Weg zur Arbeit oder auf gewerblichen Fahrten im Stau stehen, ist es nicht egal. Mir sind die Menschen in unserem Kanton wichtig und ihre Arbeit ist es auch. Und fast hätte ich nun noch gesagt, dass sie doch das Geld verdienen sollen, das Sie so gerne ausgeben. Darum sollten wir lieber in den Ausbau der bestehenden Strasseninfrastruktur investieren. Teure Luxusprojekte wie den Uferweg lehne ich entschieden ab. Ich danke Ihnen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Werter Kollege Ledergerber, von einem Seebueb zum anderen: Ich verstehe ehrlich nicht, wie man sich für die Lobby der ganz kleinen Minderheit vor den Karren spannen lassen kann, welche vor ihrer Villa einen Seeuferanstoss haben, notabene oft auf aufgeschüttetem, also eigentlich kantonalem und öffentlichem Land. Diese Lobby tut alles, um nicht klar sagen zu müssen, dass sie eigentlich nur die grossen Tore vor den Villen verschlossen halten möchte und die undurchsichtigen Zäune neben der Seestrasse am liebsten noch einen Meter höher bauen möchte, damit man ja keinen Blick auf den schönen See mehr bekommt. Sie sagen, man möchte Umweltschutz, deshalb sei die Seeuferinitiative abzulehnen. Aber geschätzter Herr Kollege Ledergerber, wieso werden dann von Ihrer Fraktion alle Vorstösse in diese Richtung so vehement bekämpft wie der öffentliche Seezugang heute? Es scheint fast so, als wären für Sie der einzige wertvolle Lebensraum, den man schützen müsste, die Seevillen, deren Besitzerinnen und Besitzer diesen Verein finanzieren. Und übrigens ist dieses Thema auch in der Initiative; mit dem Thema meine ich den Umweltschutz, er ist auch in der Initiative geregelt. Man sagt, man sei gegen Littering, deshalb müsse man diese Initiative ablehnen. Aber als es in diesem Rat um Littering ging, hat Ihre Fraktion nicht über Littering, sondern über Ausländerinnen und Ausländer gesprochen und versucht, auf deren Buckel Wahlkampf zu machen, aber nicht das Problem anzupacken. «FAiR» ist am Gegnerverein nur der Name, denn er versucht weiterhin standhaft, die Seebuebe und Seemeitli, aber auch andere alle anderen Menschen, die keine Seevilla geerbt haben, von ihrem Recht abzuhalten, den wunderschönen See auch tatsächlich nutzen zu können. Also lassen Sie sich nicht von den Nebelpetarden der Gegnerschaft einlullen und setzen Sie sich für die 99,999 Prozent der Menschen ein, die – nein, Frau Rueff-Frenkel – nicht einfach neidisch sind auf die Leute, die am See wohnen, sondern einfach auf ihrem Recht bestehen, den See nutzen zu können. Stimmen Sie der Initiative zu. Herzlichen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Einmal mehr ging ein konstruktiver Gegenvorschlag der GLP in der Kommission baden. Auf Biegen und Brechen wollen die Befürwortenden, dass der Weg am Ufer geführt werden muss, egal, ob durch private Vorgärten oder Schutzgebiete. Diese Initiative verlangt Enteignungen und

produziert Juristenfutter für die nächsten Jahrzehnte. Dieser Seeuferweg würde zum schweizweit teuersten Wanderweg.

Mit unserem Gegenvorschlag bitten wir Hand für eine Lösung, den Uferweg zwar möglichst durchgehend, aber unter Berücksichtigung des Privateigentums zu realisieren. Aber nein, analog der Pistenverlängerung geht man nicht auf unseren Kompromissvorschlag ein. Ich kann euch prophezeien, wie es ohne Gegenvorschlag an der Urne aussehen wird: Einmal mehr wird es die Wahl zwischen Pest und Cholera sein. Kommt ein Ja, dauert es Jahre, folgen Enteignungen und hohe Kosten. Kommt ein Nein, wird der Seeuferweg begraben. Selbst die NZZ anerkennt, dass Spazierende sich heute nicht wirklich auf einem Seeuferweg fühlen, der diesem Namen gerecht wird. Zu oft enden Teilstücke im Nirgendwo oder führen über lange Strecken hinter hohen Mauern. Unser Gegenvorschlag ermöglicht, dass Teilstücke analog dem Cassiopeiasteg oder dem Dachweg der Werft Wollishofen geführt werden können. Und wo es nicht anders möglich ist, bleibt es auf dem Trottoir oder bei Umwegen.

Bitte ermöglicht dem Stimmvolk eine Alternative, sagt Ja zum Gegenvorschlag. Ich sage Ja zum Gegenvorschlag, die Initiative lehne ich ab. Sie ist unrealisierbar und geht zu weit. Herzlichen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Uferwege sollen so nah wie möglich entlang des Wassers führen, das fordert die Initiative. Beim Zürichsee in Wädenswil ist dies derzeit der Fall zwischen der Halbinsel Giessen und dem Bahnhof Wädenswil. Der Weg verläuft allerdings entlang der Seestrasse, 25 Meter vom See entfernt, nur die Bahngleise trennen die Strasse vom Ufer und man hat freie Sicht. Doch das genügt offenbar nicht. Es soll ein Steg errichtet werden, um die 800 Meter zwischen Giessen und dem Bahnhof zu verbinden. Die Aussage von Frau Gerber Rüegg und der SP-Sprecher über Fantaziezahlen zu den Kosten sind nicht korrekt, denn hier sind die Kosten bekannt. Wir haben hier konkrete Zahlen, denn der Kanton ist bereits in der Projektphase. Dieses Projekt wird für den Kanton mindestens 20 Millionen Schweizer Franken kosten, das sind 25'000 Franken pro Meter. Das ist unverhältnismässig. Hinzu kommen die Kosten für die Gemeinde Wädenswil, und da rede ich jetzt nicht vom Kostenanteil von 25 Prozent, der vielleicht kommt oder vielleicht auch nicht. Es kommen Kosten von etwa 8 Millionen Franken dazu, weil Wädenswil für die notwendige Versetzung der Bootshabe aufkommen muss, ganz allein, der Kanton zahlt nichts, auch wenn er den Seeuferweg will. Das macht dann zusammen 35'000 Franken pro Meter. Auf den einschlägigen Wanderseiten findet man keine Klagen darüber, dass der Weg entlang einer Strasse verläuft.

Auch ein Seeuferweg soll sinnvoll, effektiv und wirtschaftlich realisiert werden. Es gibt keinen Grund, hier andere Massstäbe anzusetzen. Es braucht keinen durchgehenden Weg. Aber ja, es braucht schöne und naturnahe Aufenthaltsplätze am See.

Noch ganz zum Schluss an die Adresse der AL: Sie gibt es zu, am liebsten würde sie enteignen, nicht nur beim Seeuferweg, sondern überhaupt. Und das führt dann

definitiv dazu, dass Investitionen dort geschehen, wo Enteignungen nicht befürchtet werden müssen, aber halt nicht mehr im Kanton Zürich. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir haben jetzt ganz vieles gehört, was «Seeuferweg» für die einen und anderen bedeutet und was nicht. Das ist schon lustig. Ich hätte hier und heute meine Rede von 2011 einfach nochmals herunterlesen können, Sie hätten es nicht einmal gemerkt, denn es geht immer noch um dasselbe. So viele Jahre sind vergangen und es passiert effektiv einfach gar nichts; jede Schnecke im Garten ist schneller.

Ich habe ein paar Dinge aufgenommen, die dann aber tatsächlich passiert sind, superlustig: Ohne Legitimation hat die Planungsgruppe Pfannenstiel den Begriff «Seeuferweg» bereits 2018, von der Öffentlichkeit unbemerkt, durch «Zürichseeweg» ersetzt, das wurde ja heute Morgen hier auch erwähnt. Auf ihrer Webseite heisst es unter dem Suchbegriff «Zürichseeweg» denn auch unverblümt: Der Begriff «Zürichseeweg» verdeutlicht, dass aus regionaler Sicht keine durchgehende Führung des Wegs am Seeufer zweckmässig und erwünscht ist. Im Unterschied zum im kantonalen Richtplan genannten Seeuferweg kann der Zürichseeweg irgendwo an den Hängen des Pfannenstiels und des Zimmerbergs geführt werden. Schon interessant, oder? Genau um das geht es doch. Wir wollen nicht auf dem Pfannenstiel wandern, ein Seeuferweg ist eben am See. Fazit also: Die beiden regionalen Planungsgruppen beziehungsweise ihre nicht demokratisch gewählten Delegierten der Gemeinden haben die Ziele des übergeordneten kantonalen Richtplans nicht, wie vorgesehen, sachlich enger umschrieben, sondern den Rahmen, der vom kantonalen Gesetzgeber festgelegt wird, durchbrochen. Wir halten das für eine unzulässige Kompetenzüberschreitung, ganz einfach.

Dann kommt Domenik Ledergerber und findet, es sei kein Handlungsbedarf. Doch, eben genau, es ist hier Handlungsbedarf. Wir kämpfen schon viel zu lang für diesen Seeuferweg. Dann sagt jemand hier drin, das sei eine Zwängerei. Wirklich? Das kann man nach über 20 Jahren Kampf für einen Seezugang samt Weg wohl nicht mehr behaupten. Übrigens kam das Frauenstimmrecht auch nur zustande wegen der sogenannten Zwängerei. Sie reiten auf dem Eigentumsrecht herum, liebe Bürgerliche. Wie wäre es, wenn alle Wasservorkommen auch im Eigentumsrecht wären? Ich glaube, das würden Sie nicht lustig finden, vor allem die Bauern hier drin nicht.

Marzena Kopp, Ihre Anwürfe sind mehr als haltlos. Der Zürichsee soll nicht für die Masse zugänglich sein. Wirklich? Aber für die Motorbootkapitäne, Wakeboarder, Wasserskifahrer, sogar für die Gastrobranche dann schon. Und die machen übrigens auch Lärm, Sonja Rueff. Und dann kommt noch die Hobby-Rechnung von Martin Hübscher, da habe ich nur noch zu ergänzen: Der Rosengarten (*gemeint ist das in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 abgelehnte Projekt Rosengartentunnel und -tram*) wäre für bei 830 Metern 1,1 Milliarden teuer geworden, und das hat weder Hand noch Fuss im Vergleich zu den Kosten für den Seeuferweg. Ihre haltlosen Behauptungen hier drin können Sie gerne für sich behalten. Ich werde der Initiative zustimmen.

Marion Matter (SVP, Meilen): «Klassenkampf auf Spazierwegen», so betitelte die NZZ einen Kommentar. Ich zitiere aus dem NZZ-Artikel: «Private Eigentümer, die sich weigern, Land abzutreten, sollen zwangsenteignet werden. Am Montag wird nun die emotionale Seeuferweg-Debatte im Zürcher Kantonsrat geführt, eine Debatte, die über Zürich hinaus beachtet wird, weil dieser Grossangriff auf das Privateigentum Symbolcharakter hat und eine neue Qualität darstellt. Mit dem Ruf nach Erholungsraum werden klassenkämpferische Ziele verfolgt.» Dieser Artikel stammt nicht etwa von letzter Woche, wie man annehmen könnte, sondern aus dem Jahr 2011. Schon damals zankte man sich hier im Rat.

Seit 2011 ist sehr viel passiert. Die Welt hat sich verändert – und nicht nur zum Guten. Und was machen wir hier im Kantonsrat? Wir streiten uns immer noch über den Seeuferweg. Mit Verlaub, das ist peinlich, um nicht zu sagen absurd. Dabei hat der Kantonsrat 2011 eine sehr gute Lösung gefunden. 6 Millionen Franken müssen pro Jahr für Uferwege budgetiert werden. Rücksicht zu nehmen ist auf die Natur und die Eigentumsverhältnisse. Das ist pragmatisch, das ist rechtsstaatlich wichtig und das ist auch mit Blick auf die Natur eine gute Regelung. Statt wieder den Klassenkampf zu proben, müssen wir die bestehende Gesetzgebung nutzen und konkrete Projekte vorantreiben, da wo es Sinn macht. Diese Initiative ist sehr wohl ein Frontalangriff auf das Grundeigentum. Und dann bitte ich Sie auf der linken Ratsseite: Nutzen Sie die vielen, vielen Spazierwege, die es in der schönen Zürcher Landschaft und an den Zürcher Gewässern gibt, um den Kopf zu «verlüften», um auf andere Gedanken zu kommen und sich von der fixen Idee eines durchgehenden Wegs direkt am Ufer zu verabschieden. Ich danke Ihnen.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die bisherige Debatte der Befürworter ist neidgesteuert, dies war deutlich zu spüren im Votum von Jonas Erni oder Rafael Mörgele. Die Voten zeugen von radikalen Grabenkämpfen. Der Zürichsee hat viele Anspruchsgruppen und muss vielen Bedürfnissen gerecht werden. Die vorliegende Initiative ist klar zu einseitig ausgelegt. Es gibt kein Grundrecht für einen an jeder Stelle uneingeschränkten Seeuferweg. Wir müssen unserem See Sorge tragen, dafür brauchen wir verhältnismässige Lösungen, die der Seenutzung, der Natur und dem Eigentumsschutz gerecht werden.

Dieser Initiative fehlt es an Verhältnismässigkeit. Die Verhältnismässigkeit ist jedoch ein Grundprinzip, wenn der Staat regulierend eingreift. Folgende drei Punkte sind dabei wesentlich: Die Bevölkerung soll den See nutzen können. Wir sollten an vielen Orten den Seezugang dafür ermöglichen und auch wie geplant verbessern. Unser See und die Natur brauchen auch Ruhe. Ein entlang dem Wasser durchgehender Seeuferweg wird dem sicher nicht gerecht. Die Eigentumsrechte der seeanstossenden Grundstücke müssen geschützt werden. Ein Seeweg auf einem Steg oder über Privatgrundstücke verstösst gegen die Eigentumsrechte. Und ich frage Sie ehrlich: Gehören Sie zu den Menschen, denen es besser ginge, wenn Sie in die Privatgärten der frühen Eigentümer «spienzeln» oder spähen könnten? Dies wäre doch sehr beschämend.

Diese Initiative ist unausgewogen und verletzt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Bauen wir den Seeuferweg wie geplant, wo möglich, aus, nehmen Rücksicht

auf die Eigentumsrechte und schonen die Natur, indem wir dem See auch Ruhe gönnen. Lehnen Sie deshalb die Seeuferinitiative aus Verhältnismässigkeitsgründen ab.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied auch dieses Initiativkomitees. Das betone ich, weil ich schon in den vorherigen Initiativkomitees war. Ich kämpfe seit 30 Jahren für einen vernünftigen Seeuferweg.

Wir haben bereits vieles gehört. Was ist für uns wichtig? Weshalb kämpfen wir für den Seeuferweg? Wir wollen ein gutes Naherholungsgebiet. Wir wollen die Aufwertung der schönen Plätze, die es dank euch auch bereits heute am Zürichsee, aber nicht nur am Zürichsee, sondern an allen Gewässern im Kanton Zürich gibt. Bei dieser Initiative geht es nicht nur um den Zürichsee, es geht auch um das Limmattal, es geht um das Tösstal. Es geht darum, dass jeder vor seiner Haustür ein Naherholungsgebiet hat, das diesen Namen auch verdient. Und ich kann euch ehrlich sagen: Wir haben wirklich schöne Plätze am See in Meilen, aber es ist doch sehr bemühend, wenn ich mich, um zum nächsten schönen Platz zu gelangen, mich auf dem Trottoir neben den Autos durchzwängen muss, damit ich überhaupt passieren kann. Helft mit, damit wir endlich vernünftige Wege, auch Verbindungswege, kriegen. Es geht nicht darum, dass man überall zuvorderst am See durchgeht. Liebe Marzena, «Aufwertung der Naherholungsgebiete» heisst auch «ökologische Aufwertung», das weisst du so gut wie ich, wir sind beide im Gemeinderat von Meilen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir der Natur den richtigen Stellenwert geben, und das können wir durch diese Initiative. Wir haben uns sehr bemüht, es geht nicht um Egoismus oder eine Neiddebatte. Wir haben es mit den Umweltverbänden lange ausgehandelt, was man für die Umwelt wirklich erreichen kann, und haben das wirklich reingeschrieben. Es wird nicht so sein, dass danach überall der Seeuferweg direkt dem See entlangführt. Nein, das wird er nicht, sondern wir werden Grüngürtel haben. Da werden wir darum herumgehen. Es wird auch historische Gebäude haben, dort werden wir nicht am See entlanggehen, sondern wir gehen dann hinten durch. Aber die Wege sind miteinander verbunden. Deshalb benützt diese Möglichkeit endlich für ein klares Ja, denn es wird auch günstiger, wenn endlich die Rechtssicherheit da ist. Die Rechnung vom dir, Martin Hübscher, ist reine Theorie. Es geht darum, dass man dank dieser Initiative, die einen Zeithorizont bis 2050 hat, vernünftige, gute, kostengünstige Vorschläge ausarbeitet und diese umsetzt. Aber bitte helft mit, dass endlich die schönen Plätze miteinander verbunden werden. In letzten 30 Jahren ist dies leider nicht geschehen. Deshalb braucht es ein klares Ja. Herzlichen Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich wäre durchaus betroffen von dieser Initiative: Ich bin am Zürichsee geboren und wohne seit 50 Jahren dort. Wir haben es jetzt mehrmals von der bürgerlichen Seite gehört, die Uferinitiative ist eigentumsfeindlich, das ist Fakt. Und nein, ich habe keine Seeliegenschaft, meine Familie hat gar

kein Wohneigentum. Aber ich setze mich massiv dafür ein, dass die Eigentumsrechte bewahrt werden, auch für alle anderen, auch wenn ich persönlich nicht davon betroffen bin.

Die Umsetzung wäre viel zu teuer für alle Steuerzahlenden im Kanton Zürich. Da würden alle zahlen für die Bedürfnisse von einigen. Genau dieser Punkt ist mir sehr wichtig. Die Initianten tun so, als ob das Anliegen am Zürichsee ein riesengrosses Thema und ein grosses Bedürfnis wäre. Nein, ist es meiner Meinung nach nicht, das muss ich klar feststellen. Ich bin jetzt seit 25 Jahren in der lokalen Politik und auf der kantonalen Ebene tätig. Aber es ist ja nicht so, dass überall, wo man hingeht, bei uns nur über dieses Thema geredet würde. Es wird nirgends darüber geredet, ausser in Ihren Kreisen. Und natürlich haben Sie die Unterschriften gesammelt, das ist ja klar. Für eine kantonale Initiative kann man in der sozialistischen Hochburg Stadt Zürich schon sammeln gehen, vielleicht sind die Leute dort aber gar nicht davon betroffen. Gut, Sie haben es aus ideologischen Gründen gemacht, das ist uns klar, weil Sie einfach diesen Seezugang wollen. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung sagen, nach 50 Jahren, ich sage es nochmals: Der Seezugang ist genügend und die Mehrheit der Leute will das auch nicht ändern.

Ein Thema gebe ich Ihnen bekannt, das in unserem Bezirk zum Thema «See» interessiert hat – wissen Sie, was das war? –, das war der sogenannte «Schiffsfünfliber» (*Zuschlag zum ZVV-Abonnement bei der Schiffsbenützung auf dem Zürichsee*). Das hat die Leute aufgeregt, damit ging man überall hin, in jedes Café, überall, parteiunabhängig. Und zum Glück wurde das abgelehnt und der «Schiffsfünfliber» dann auch abgeschafft.

Diese Initiative, die müssen wir ablehnen, es braucht sie nicht. Wir haben genügend Zugang zu unserem wunderschönen Zürichsee. Sagen Sie Nein, Danke.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Ich bin wieder einmal in der glücklichen Lage, keine Interessenbindungen bekanntgeben zu müssen. Ich mache auch keine Machbarkeitsstudie und gehe auch nicht auf Details ein, aber es liegt mir daran, im Sinne eines Elchtests einen Ökotest zu machen. Man hat eigentlich im Laufe der ganzen Debatte und auch vorgängig nichts gehört über Alternativen, sondern die Initianten konzentrieren sich nur auf diese «Lösung» – in Anführungszeichen – mit dem Presslufthammer. Alternativen, was könnte das sein? Es gibt ausserhalb des Schilfgürtels, also nicht an Ufernähe, bei Rapperswil einen sehr schönen Steg im See draussen. Dagegen kann man einwenden: Das Wasser ist oft zu tief – trotz Aufschüttungen, das geht nicht. Da könnte man weiterdenken und sagen: Warum macht man da nicht Anlegestellen für Ruderboote und Pedalos. Da könnte man dann vom einen Punkt zum anderen gelangen und dann wäre der Seeuferweg plötzlich auch wieder durchgängig, aber mit einem sportlichen Intermezzo. Aber davon ist natürlich auch nicht die Rede. Natürlich kann man sagen, das geht nicht immer, bei Sturmwarnung selbstverständlich nicht. Auch für eine Massenwanderung ist das nicht geeignet. Aber wollen wir das überhaupt? Vielleicht die Initianten? Ich weiss nicht. Es wäre so auch keine Veloschnellroute möglich. Aber wollen die Initianten vielleicht gerade das? Das ist auch möglich. Wenn man das von daher etwas durchleuchtet, kommen einem natürlich schon diverse Gedanken.

Wir haben ihn gehört, den Slogan «Freie Sicht auf den Zürichsee, freie Sicht aufs Mittelmeer, Sprengung der Alpen». Da frage ich mich dann schon: Ist nicht bei einigen Initianten die Intention die Sprengung des Privateigentums?

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Auf das letzte Votum möchte ich nicht eingehen. Zu Martin Hübscher: Auch vom Land aus schätze ich es ausserordentlich, im Zürichsee zu baden und am See zu sitzen. Zu Sonja Rueff: Sie sagt, es bestehe keinen Handlungsbedarf. Es besteht ein riesiger Handlungsbedarf, und hier sage ich meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied von BirdLife Zürich (*Vogelschutzorganisation*).

Zu den Voten der verschiedenen Damen auf der Gegenseite: Gehen Sie unbedingt mal im Frauwinkel spazieren. Der Frauwinkel ist das seichte Seegebiet hinter der Ufenau. Dort haben wir ein exemplarisches Beispiel für die Vereinbarung von Naturschutzinteressen und Erholungsinteressen. Wir wissen, es erholen sich dort verschiedene Arten – einerseits Schmetterlingsbläulinge, andererseits Kiebitze – durch eine vorbildliche Einbringung der Interessen von Erholungssuchenden und Naturschutz. Der Kanton Schwyz kann es, wir können es auch. Ich empfehle Ihnen dringend, den KPB-Antrag abzulehnen und den Minderheitsantrag der SP und der Grünen anzunehmen. Danke.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Ich wohne seit 15 Jahren in Seenähe, seit acht Jahren in Küsnacht. In Küsnacht gibt es heute schon einen Seeuferweg. Es ist nicht überall realisierbar. Ausserdem ist mit Kosten von einer halben Milliarde zu rechnen, wir haben es gehört. Ich selbst habe keinerlei Eigentum am See, dennoch verstehe ich die Interessen der Eigentümer. Die Realisierung würde zu Enteignungen führen. Viele Uferzonen sind heute geschützt, für die Tiere sind das wichtige Oasen. Ein Seeuferweg würde zu mehr Lärm und zu mehr Littering führen. Ein grosses Problem ist Littering bereits heute in den Seeuferzonen, auch in Küsnacht. Man sieht es vor allem an den Promenaden in der Stadt Zürich, wo Littering ein Riesenthema ist. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf für einen durchgehenden Uferweg. Stimmen Sie Nein. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde ja verschiedentlich angesprochen und es gibt einige Voten, die ich noch gerne kommentieren möchte: Und zwar wurde uns vorgeworfen, wir setzen uns für die null-Komma-irgendwas Prozent Eigentümer am See ein. Nein, ich setze mich nicht für diese ein, ich setze mich fürs Privateigentum ein, egal, ob das am Zürichsee oder am Greifensee oder irgendwo auf dem Land ist. Es geht darum, denn das ist wirklich verfassungsmässig geschützt. Die Voten drehen sich jetzt immer um dasselbe, das Recht auf Eigentum und das Recht auf Zugang zum See. Und genau diese Initiative zeigt jetzt den Widerspruch, das, was ich in meinem Votum gesagt habe: Diese Initiative ist sowas von widersprüchlich. Es ist gar nicht möglich, den Zugang zum See mit dem Schutz der Ökologie und der Natur und dem Schutz der Uferbereiche zu erreichen und gleichzeitig das Eigentum zu schützen, es geht gar nicht. Es wurde auch verschiedentlich gesagt, es sei dreissig oder zehn Jahre

nichts passiert. Auch das stimmt nicht. Wir haben jetzt wirklich schon viele Male in diesem Rat darüber debattiert. Das letzte war das Postulat (*KR-Nr. 210/2019*) «Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung». Wir haben gehört, welche Uferabschnitte bereits realisiert worden sind in den letzten Jahren, welche in Planung sind, welche in der Realisierungsphase sind; ich erwähne da Männedorf, Uetikon am See, Thalwil, Richterswil, Wädenswil. Zollikon ist in Vorbereitung, es passiert etwas. Und wenn etwas nicht passiert, wie zum Beispiel in Thalwil, wo vor zwei Jahren eine Volksabstimmung war und der Gestaltungsplan abgelehnt worden ist, dann war das die Gemeindebevölkerung, die es abgelehnt hat und nicht der Kanton. Ich bitte Sie wirklich um ein Beispiel, wo der Kanton einen Seeuferweg verhindert hat. Es ist nicht der Kanton, der es verhindert. Und wenn es der Kanton wäre, dann wäre es die Baudirektion, dann wäre es der grüne Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und nicht die Volkswirtschaftsdirektion, der Sie Fake-News unterjubeln, das stimmt einfach nicht.

Und dann wurde auch gesagt, wir, quasi die Gegner die Initiative, hätten eine prallgefüllte Kasse und pickten einige heraus und schauten für deren Privateigentum. Auch das zeigt ja gerade, um was es geht. Es ist eine Neiddebatte. Wir wurden tatsächlich in der Pause darauf angesprochen, ob wir bezahlt werden für unsere Voten. Ich meine, wie bizarr ist so ein Vorwurf? Glauben Sie, dass wir uns deswegen dafür einsetzen? Wir können niemals dieselbe Meinung haben wie Sie, das müssen wir auch nicht. Das ist das Parteienspektrum, das wir in der Schweiz haben. Und Sie können uns nie vorwerfen, dass wir uns einspannen lassen. Rafael Mörgeli hat gesagt, wir liessen uns vor den Karren spannen. Ich muss mich von niemandem vor den Karren spannen lassen, es ist meine Überzeugung und es ist die Überzeugung der bürgerlichen Votanten, wofür wir uns eingesetzt haben. Rafael Mörgeli hat auch gesagt, am liebsten würden wir die Hecken am See sogar noch weiter, noch höher wachsen lassen. Aber nein, das können wir nicht, weil wir uns in diesem Rat dafür eingesetzt haben, in Paragraf 67a PBG (*Planungs- und Baugesetz*) – ich habe es schon erwähnt in meinem Votum –, damit eine genügende Sicht auf den See gewährleistet ist. Also bitte werfen Sie uns nichts vor, das nicht stimmt, und bleiben Sie wirklich bei Ihren Tatsachen. Wir bleiben bei unseren Tatsachen, das Volk soll entscheiden.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Sekundarschule Hans Asper. Schön, dass sie Einblick in unseren Rat nimmt.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf Astrid Furrer replizieren. Sie hat gesagt, dass die AL am liebsten enteignen würde, aber das habe ich natürlich gar nicht gesagt. Also wenn sie mir zugehört hätte, dann hätte sie auch gehört, dass ich gesagt habe, dass beim Eigentum mit zwei Ellen gemessen wird: Die Zürichsee-Eigentümer werden nämlich mit Samthandschuhen angefasst, während die anderen Eigentümer wirklich auch Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen müssen. Es ist auch ganz klar, in den Konzessionsverträgen gibt es Eigentumsbeschränkungen. Und ich meine: Das ist ganz klar, da muss man nicht enteignen, wenn so eine Eigentumsbeschränkung

eingetragen ist. Schade, dass jetzt Astrid Furrer nicht hier ist, aber sie hätte besser zuhören sollen.

Noch zu Bernhard im Oberdorf: Ich möchte überhaupt nicht das Grundeigentum sprengen. Ich würde auch nicht die Alpen sprengen. Also ich bin ein sehr pazifistischer Mensch, und vor allem liebe ich auch die Alpen sehr. Also ich würde die nie sprengen, obwohl ich auch die freie Sicht auf das Mittelmeer und den Zürichsee sehr liebe.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Diskussion heute im Kantonsrat zu den öffentlichen Seeuferwegen wie beim Zürichsee zeigt, weshalb ich eben bei den Grünliberalen politisiere. Die GLP schlägt in der verhärteten Diskussion eine pragmatische Lösung als Mittelweg vor, ein Ja zu Uferwegen, ein Ja zur ökologischen Aufwertung und ein Ja zu Augenmass und Rücksicht auf Privateigentum. Mit Mut zur Lösung hätte der Kantonsrat diesen Mittelweg weiterverfolgen können. Andreas Hasler hat die Position der Grünliberalen zu diesem vernünftigen Mittelweg sehr gut ausgeführt, das muss ich nicht mehr wiederholen. Jedoch ist es leider so, dass die Fronten verhärtet sind und von radikalen Grabenkämpfen, wie auch die FDP sagte, geprägt ist, und zwar von rechts wie von links. Dass es für diesen grünliberalen Kompromiss keine Mehrheit gibt, bedauere ich, denn es ist eine Volksinitiative. Die Spaltung der Grünliberalen zeigt: Wir sind weder happy mit einem Ja noch mit einem Nein, und das Volk hat jetzt genau die gleiche Ausgangslage. Es muss sich entscheiden für einen radikalen Vorschlag, entweder mit einem Ja oder Nein, und es ist eine verpasste Chance, dass der Kantonsrat es nicht fertiggebracht hat, hier einen Gegenvorschlag zu formulieren, zu dem auch das Volk vielleicht besser hätte stehen können. Ja, in diesem Sinn ist auch gerade die Stimmfreigabe der Grünliberalen nochmal begründet. Und eben, eine verpasste Chance auch für das Volk, das wurde noch nicht gesagt. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Diese ausufernde Debatte zeigt, dass SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr in ihrem Blog wirklich einen Mist geschrieben hat. Sie hätte treffender formuliert «Der Zürichseeuferweg ist das Generalproblem der Welt» oder so, so erscheint es zumindest im Kanton Zürich. Zur alten Leier von Tobias Mani, dass nichts gehe: Du weisst genau, zwei Drittel des Zürichseeuferwegs sind umgesetzt, und die kommenden Projekte werden immer komplizierter. Ich lese jetzt nicht mehr jedes Projekt herunter, das in der Vorlage der Regierung steht, welche umgesetzt werden. Es sind acht Projekte, eines ist bereits fertig realisiert, nämlich in Erlenbach.

Zum feigen Angriff von Felix Hoesch auf Thomas Isler, der da auf der Tribüne sitzt und sich nicht zu Wort melden kann, ich steige gerne für ihn in die Hosen: 1915 hat sein Grossvater dieses Grundstück in Rüschlikon gekauft. Die Gemeinde Rüschlikon – es ist protokolliert, Sie können es nachlesen – wollte dieses Grundstück nicht, mit der Begründung, dass es aufgrund von Seuchengefahr nicht bewohnbar sei. Thomas Isler hier nun solche Vorwürfe an den Kopf zu werfen, das geht gar nicht.

Dann zu Rafael Mörgeli – er ist leider nicht hier –, zu seinen Vorwürfen betreffend hohe Mauern und so weiter: Er ist entschuldigt, er war bei der Uferbereichsplanung noch nicht im Kantonsrat. Hier haben wir, wie auch sonst bei der Seeuferplanung, einen Kompromiss geschmiedet, zusammen mit den Grünen. Er war leider nicht dabei, deshalb ist er entschuldigt, er kann das nicht wissen.

Zu Thomas Forrer und Jonas Erni: Letztes Jahr gab es eine Vernehmlassung «Revitalisierungsplanung Seeufer Kanton Zürich», der Verein FAiR hat eine Stellungnahme abgegeben. Der Verein FaiR hat nichts kritisiert, diese Revitalisierungsplanung berücksichtigt. Und nennen Sie mir bitte ein Beispiel, in dem sich ein Grundeigentümer am Zürichsee gegen eine ökologische Aufwertung gewehrt hat. Bitte bringen Sie mir ein Beispiel! Ich glaube, kein Grundeigentümer hat etwas dagegen, wenn man auf seinem Grundstück, vor seinem Grundstück ein Flachwassergebiet erstellt und dieses ökologisch aufwertet. Aber es braucht eben nicht noch zusätzlich einen Uferweg mit Massen von Personen, die diese Aufwertung im Nu wieder zunichtemachen.

Zu Andreas Hasler und der GLP: Der gesunde Menschenverstand ist bereits im Strassengesetz festgehalten; ein Kompromiss unserer Vorgänger, denn es wurde schon x-mal in diesem Rat über den Seeuferweg am Zürichsee debattiert. Der Kompromiss steht bereits, da braucht es keinen Wischiwaschi-Kompromissvorschlag ihrerseits. Ich habe kein Verständnis für Mitglieder der GLP, die in ihrem Kompromissvorschlag verlangen, dass das Privateigentum angemessen berücksichtigt werden muss, die dann aber dieser Initiative zustimmen. Dass die Linke für diesen pragmatischen Weg, der im Strassengesetz festgehalten wird, nicht zu haben war, war mir klar. Von der GLP erwarte ich aber, dass sie den Naturschutz, die Biodiversität und den gesunden Menschenverstand hochhält und diese ideologische Klassenkampfinitiative nicht unterstützt. Die GLP im Kanton Waadt hat gerade kürzlich in der beschriebenen Abwägung klar dem Naturschutz und der Biodiversität den Vorzug gegeben. Der Kantonsrat in der Waadt hatte nämlich kürzlich über eine ähnliche Seeuferwegvorlage zu entscheiden, und er hat sie dank der GLP klar abgelehnt. Liebe GLP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte ich bitte Sie: Lehnen wir diese Initiative ab und setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass das Zürichseeufer in den nächsten Jahren, gestützt auf die heutige Gesetzgebung, sinnvoll aufgewertet und entwickelt werden kann – für die Menschen, für die Natur und in angemessener Beachtung von rechtsstaatlichen Grundsätzen. Ich bedanke mich.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Selten so viel Mist gehört hier im Rat wie heute, deshalb muss ich auf ein paar Voten noch kurz eingehen. Angefangen bei Yvonne Bürgin: Du scheinst weder den ökologisch vorbildlichen Abschnitt zwischen Wädenswil und Richterswil zu kennen, wo heute mehr Lebensraum besteht als vor der Realisierung des Uferwegs. Und du scheinst auch den Text der Initiative nicht gelesen zu haben, wenn du hier eine ökologische Beeinträchtigung siehst. Ich lese es dir nochmals vor: «Unberührte und ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert zu erhalten. Bei der Erstellung ist dem

Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und die Ufer sind ökologisch aufzuwerten.» Also, es verbindet tatsächlich eine Verbesserung statt – ökologisch, für die Biodiversität – und das sage ich dir auch als Vorstandsmitglied des WWF-Kanton Zürich.

Dann zu Sonja Rueff-Frenkel: Dein Beispiel aus der Badi ist das beste Beispiel. Ich weiss nicht, wann du das letzte Mal in einer Badi warst, dort ist es normal, dass Leute vor einem durchlaufen. Das beste Beispiel ist die grösste Badi Mythenquai, im Sommer öffentlich für alle, im Winter auch öffentlich für alle. Der Uferweg ist dann offen und es funktioniert.

Dann zu Martin Hübscher: Du sagst, du möchtest hier nicht den Zürichsee-Gemeinden einen Weg finanzieren. Aber das ist ganz normal im Kanton. Die Wanderwege sind grösstenteils oder zum guten Teil auch vom Kanton finanziert. Und egal, ob wir in Goldingen oder Rafz spazieren, ich schätze es sehr. Ich wandere gerne im ganzen Kanton, und der Uferweg hier wäre auch für den ganzen Kanton, für die ganze Zürcher Bevölkerung.

Und dann noch abschliessend zum SVP-Lädi (*gemeint ist Domenik Ledergerber*): Es stimmt nicht, es sind nicht zwei Drittel des Uferwegs realisiert. Dazu zählen, wenn du diese Zahl nennst, auch die Abschnitte zwischen Villenmauern und Parkplätzen, das sind schlichtweg keine Uferwege. Also es gibt keinen Grund, diese sehr gute Uferinitiative abzulehnen – ausser egoistische Partikularinteressen.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Meine Interessensbekundung: Ich wohne am Zürichsee in Küsnacht, bei mir gibt es aber nichts zu enteignen. Ich bin in einer Mietwohnung und vor mir braust die Seestrasse, die vor allem am Wochenende gefüllt ist mit Lärm oder Verkehr aus der autofeindlichen Stadt Zürich. Vor mir liegen der Ermitage-Park und ein Seeuferweg. Ich weiss, was da läuft, nämlich fast nichts. Am Morgen hat es ein paar Hündler und sonst eigentlich niemanden. Das heisst, dieser Seeuferweg wird zu höchstens 5 Prozent wirklich genutzt. Und dafür machen wir Massenteignungen und investieren am Ende wahrscheinlich 1 Milliarde. Ich appelliere an die Verhältnismässigkeit.

Zweiter Punkt: Ich bin im Zürcher Oberland aufgewachsen, in Uster am Greifensee. Und mir bricht es das Herz, wie diese Seeuferwege heute aussehen: völlig übernutzt, und von Ökologie kann hier nicht mehr die Rede sein. Im Umkreis dieser Seeuferwege findet man kein einziges Ästchen am Boden, weil alles für die Cervelat-Feuer gebraucht worden ist. Also von Ökologie kann man hier nicht sprechen. Lehnen Sie die Initiative ab.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde auch angesprochen und möchte darum noch replizieren. Und zwar bin ich erstaunt oder wusste nicht, dass wir jetzt beim Seeuferweg auch noch ein Tram planen. Anders kann ich nicht verstehen, warum da ein Vergleich mit dem Rosengarten gemacht wird. Dort hätte es nämlich auch noch ein Tram gegeben, und ein Tram habe ich jetzt nicht gesehen in dieser Vorlage. Sonst ist der Vergleich, glaube ich, nicht ganz zulässig. Ich bin auch nicht traurig, wenn der Rosengarten jetzt nicht

ist, ich wohne nicht am Rosengarten. Aber es hätte die Situation entschärft für sehr, sehr, sehr viel mehr Leute, als das, was wir jetzt hier machen. Und wenn Frau Agosti sagt, ja, wir haben auch einen See aber nicht in Zürichsee. Ich gehe auch gerne baden, nämlich in deinem Bichelsee. Wir haben noch den Barchetsee oder einen Baggerweiher, und überall da macht das auch nicht der Kanton. Und ja, ich bin froh, dass der Kanton die Wanderwege finanziert. Aber die Wanderwege finanziert der Kanton nicht mit 40'000 Franken pro Meter. Das ist einfach wirklich unverhältnismässig. Und ich freue mich, wenn ihr die Wanderwege auch nutzt. Ich möchte aber sagen: Goldingen ist im Fall im Kanton Sankt Gallen, ist nicht im Kanton Zürich, es gehört nicht mehr zum Zürcher Oberland. Aber ich freue mich, wenn ihr das da besser kennenlernt und die Landkarte mitnehmt und den ganzen Kanton erkundet und nicht nur den Zürichsee. Wir haben überall wertvolle Wanderwege. Und ich kann Ihnen auch sagen: Nehmen wir da ein bisschen Emotionen raus. Es ist ja eine Volksinitiative, wir stimmen sowieso ab. Das Volk wird entscheiden und ich bin gespannt. Ich bin überzeugt: Das Volk besteht nicht nur aus dem Zürichsee, es wird die Initiative wuchtig ablehnen. Herzlichen Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Eine ausufernde Uferwegdebatte, ich glaube, es ist bald Zeit für eine Volksabstimmung.

Liebe GLP, liebe Sonja Gehrig, du sagst, alle seien da ideologisch unterwegs. Ich glaube, wir als EVP sind hier wirklich nicht ideologisch unterwegs. Vor zehn Jahren haben wir unsere Volksinitiative «Uferwege für alle» zurückgezogen, um diesen Kompromiss auch zu unterstützen: 6 Millionen Franken pro Jahr für die Wege an den Zürcher Gewässern. Und dieser Kompromiss – Entschuldigung, Sonja Rueff-Frenkel –, dieser Kompromiss wurde nicht gelebt. In zehn Jahren ging es 180 Meter vorwärts. Und da kannst du schon den Gemeinden die Schuld geben, aber wir wissen ja, es sind gebundene Ausgaben. Der Kanton ist in der Verantwortung und in den letzten zehn Jahren wurde halt wirklich fast nichts realisiert. Yvonne Bürgin, Jonas Erni hat dich bereits eingeladen, den Abschnitt Wädenswil–Richterswil anzuschauen. Diese ökologische Aufwertung ist wirklich eindrücklich. Das Problem des Litterings gibt es vor allem dort, wo die Leute länger verweilen, also auf den Plätzen, nicht dort, wo die Leute spazieren und sich nicht länger aufhalten. Und ich fand es echt rührend, wie du solches Mitleid gezeigt hast mit diesem Graureiher, mit dem Mitglied des Initiativkomitee; also wirklich unglaublich empathisch, das wollte ich noch erwähnt haben.

Martin Hübscher, es bringt doch nichts, wenn wir Strassenverkehr gegen Fussverkehr oder öffentlichen Verkehr ausspielen. Das bringt uns nicht weiter. Und dann können wir auch noch über die Kosten diskutieren. Die NZZ hat mal geschrieben «Oberlandautobahn: ein Kilometer 114 Millionen». Sollen wir das jetzt vergleichen? Das bringt doch nichts. Wir sollten hier keine ideologische Debatte führen, sondern einfach gleichzeitig die dringend nötige ökologische Aufwertung der See- und Flussufer und auch die jahrelang verschleppte Realisierung des Seeuferwegs vorantreiben.

Marcel Suter, ich bin dir dankbar, du hast den «Schiffsfünfliber» angetönt. Ja, das war ein grosses Thema. Und die Sicht auf den See, die Uferwege, die sind bei uns auch ein grosses Thema. Und es ist ja spannend, es sind eigentlich so ein bisschen die gleichen Kreise wie damals. Jonas Erni und ich waren Co-Präsidenten (*eines Initiativkomitees*) gegen den «Schiffsfünfliber» damals. Und ich erinnere mich gut: Es waren die Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*), die SVP und die FDP, die sich damals für diesen «Schiffsfünfliber» starkgemacht haben. Ich glaube, es bringt uns wirklich nicht weiter, wenn wir hier jetzt von einem Frontalangriff auf das Privateigentum sprechen. Ist dann jede Autobahn, die neu gebaut wird, jeder Strassenabschnitt, jede Bahnlinie ein Frontalangriff auf das Privateigentum? Bitte.

Zum Gegenvorschlag von Andreas Hasler, ich nehme es vorweg und werde nachher nicht mehr sprechen. In drei Punkten unterscheidet sich der Gegenvorschlag vom Initiativtext. Das eine ist, auf das Privateigentum sei angemessen Rücksicht zu nehmen; das habt ihr noch formuliert. Wie ich gesagt habe, werden die Eigentumsrechte ohnehin respektiert. Und dann die Formulierung, der Weg solle möglichst durchgehend gebaut werden. Ja, also diese Idee der GLP finde ich schon etwas schwierig. Plant man eine Kantonsstrasse, die dann einfach möglichst durchgehend realisiert werden soll? Uferwege sind ein kantonaler Weg, kantonale Aufgabe und da soll das Ganze im Auge behalten und durchgehend geplant werden. Und der dritte Punkt, die Finanzierung, die habt ihr herausgestrichen. Wir haben hier auch schon im Kantonsrat über dieses Thema gesprochen. Der Gemeindeanteil ist systemfremd. Genau gleich wie bei Kantonsstrassen soll der Kanton für diesen Weg bezahlen. Ich glaube, für die GLP wäre es wirklich eine Chance, nicht nur für die Standortattraktivität unseres Kantons, sondern auch für die Ökologie; eine Riesenchance. Die Umweltverbände waren vor kurzem hier im Kantonsrat und haben gesagt, wie wertvoll, wie wichtig gerade die Uferpartien für Fauna und Flora sind. Und es wäre dann für mich wirklich unverständlich, wenn die GLP jetzt, wo wir eine Riesenchance haben, dann zur bereinigten Vorlage nicht klar positiv Stellung bezieht.

Zu Christa Cortellini: Deine Prognose, die scheint mir jetzt etwas ungenau oder etwas sehr schwarz/weiss.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Jean-Jacques Rousseau (*Schweizer Schriftsteller und Philosoph*) sollte den meisten hier drin ein Begriff sein. Die Freisinnigen stützen sich in ihren Sonntagsreden auch häufig auf seine Zitate. Es gibt ein Zitat, das die Freisinnigen nicht so gerne vorlesen, aber ich trage es Ihnen jetzt vor, denn ich finde, es hat doch einen spannenden Kerngehalt: «Der Erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen «dies gehört mir» und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viel Elend wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle herausgerissen hätte und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: «Hütet euch, den Betrügern Glauben zu schenken. Ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört.»»

So weit muss man nicht gehen, keine Angst. Heute machen wir das anders. Da werden die Pfähle nicht einfach ausgerissen, sondern wir haben ein rechtsstaatliches Verfahren. Das wurde jetzt mehrfach gesagt: Egal ob wir das jetzt mit dem Strassenverkehrsgesetz oder mit dieser Initiative regeln, so oder so bleiben alle Rechtswege offen und man hat noch jahrelang Zeit, das bis vor Bundesgericht auszufechten. Aber es steht schon eine zentrale Frage in diesem Raum, die teilweise ein bisschen in den Hintergrund rückt, es ist die zentrale Frage: Wem von der breiten Bevölkerung gewähren wir Zugang zu zentralen Gütern dieser Erde, die Rousseau auch schon genannt hat? Die Luft, da sind wir uns einig, gehört allen. Die öffentlichen Plätze, die gehören allen. Der See, der gehört auch allen, das ist auch nicht bestritten. Aber der Zugang zum See, der soll dann eingeschränkt sein? Das versteht niemand.

Martin Hübscher, du bist dir so sicher, dass die Bevölkerung diese Initiative ablehnt. Ich wäre mir da nicht ganz so sicher, weil die Menschen wirklich nicht verstehen, weshalb die Privilegien einiger Wenigen geschützt werden soll, wenn gleichzeitig der öffentliche Zugang zu diesem so schönen Naturwerk allen geöffnet werden kann. Ich bin gespannt, was Sie dann für Argumente bringen. Ich gehe davon aus, dass diese Initiative sehr wohl mehrheitsfähig ist. Ich halte mich hier aber an einen der Vorredner, Reto Agosti, nehmen Sie es so: Entlasten Sie den Greifensee, stimmen Sie heute Ja!

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde auch mehrfach angesprochen und möchte kurz antworten: Nein, ich habe kein Haus direkt am See. Und dennoch schaffe ich es, dann, wenn ich will, am See zu sein, im See zu sein oder auf dem See zu sein. Wir haben heute genügend Zugänge zum See. Wir können den See geniessen. Und ja, ich laufe oft auch am See entlang nach Hause und muss mich nicht an Autos vorbeizwängen. Hanspeter Göldi, ich weiss nicht, wo du durchläufst, vielleicht müssen wir den Weg mal gemeinsam beschreiten. Zu den Wakeboards, die durchaus als störend empfunden werden können, werde ich mich gerne dann äussern, wenn das entsprechende Postulat von Thomas Forrer (*KR-Nr. 391/2022*) hier behandelt wird. Was ich aber feststelle, ist: Auf der linken Seite ist sehr viel Mangeldenken vorhanden. Sie fokussieren auf das, was fehlt, statt sich an dem zu erfreuen, was wir bereits schon haben. Ja, der Zürichseeweg kann hier eine gute Alternative sein. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Wir sind ja langsam beim Schlussgeplänkel angelangt, trotzdem: Es wurde jetzt so oft der sogenannte gesunde Menschenverstand von den Gegnern und Gegnerinnen diese Initiative angesprochen. Und ich möchte schon sagen: Das ist eine sehr relative Grösse, was man als gesunden Menschenverstand betrachtet. Ich glaube auch, liebe SVP, wenn Sie mit mir einen Spaziergang auf der Seestrasse, zum Beispiel auf der Höhe von Küsnacht, machen würden, wo es sehr lange keine Strecke gibt, auf der man an den See kommt, dann würde ihr gesunder Menschenverstand bestimmt nicht sagen, dies sei ein Seeuferweg und könne den Genuss des Ufers und der Uferge-

wässer einfach ersetzen. Also da glaube ich: Wenn wir da vom gesunden Menschenverstand reden, dann hat dieser sehr viele Facetten und ist sehr vielseitig. Ich glaube, ich lasse es dabei und empfehle Ihnen, die Initiative anzunehmen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde auch angesprochen, deshalb nehme ich gerne noch einmal Stellung.

Zunächst zu Herrn Ledergerber, du hast ja zweimal gesprochen. Ich nehme zuerst Stellung zu deinem ersten Wischiwaschi-Votum: Dort hast du postuliert, dass auf das Grundeigentum Rücksicht zu nehmen sei. Und du hast gesagt, der Weg könne nicht immer dem See entlangführen. Ja, genau das nimmt der Gegenvorschlag der GLP auf. Und diesen Gegenvorschlag hast du nachher als «Wischiwaschi» bezeichnet. Also war dein Votum offenbar eben auch Wischiwaschi. Der Unterschied zwischen dir und den Grünliberalen ist, dass du eigentlich die Lösung kennst, aber in der Ideologie gefangen bleibst, und wir bringen die Lösung auf den Tisch.

In deinem zweiten Votum hast du auf den Naturschutz Bezug genommen. Ich versichere allen hier drin: Die Grünliberalen wissen ganz genau, von was sie sprechen, wenn sie von Ökologie und Naturschutz sprechen. Auf was nimmt die Initiative Bezug? Das wurde schon mehrfach gesagt, ich sage es jetzt mal von der anderen Seite her: Die Initiative nimmt auf die ökologisch uninteressanten Teile der Seeufer Bezug und da kann man ökologisch entsprechend auch nichts verlieren, im Gegenteil. Da wird zusammen mit dem Seeuferweg eine ökologische Aufwertung passieren und deshalb bringt diese Initiative etwas.

Dann hat Tobias Mani noch gesagt, eine Kantonsstrasse unterbreche man ja auch nicht einfach, den Seeuferweg auch nicht. Das «möglichst» bezieht sich darauf, dass es auch mal hintenherum führen kann, genau gleich wie eine Kantonsstrasse nicht durch ein Naturschutzgebiet führen darf, sondern darum herumgeführt werden muss. Das ist also völlig analog und unser Kompromiss ist gut. Das untrügliche Kennzeichen eines guten Kompromisses: Wenn die einen sagen «das bringt nichts» und die anderen sagen «das geht viel zu weit», dann haben Sie den perfekten Kompromiss. Das haben wir heute, stimmen Sie dem Kompromiss zu.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der KPB: Eigentlich hätte ich gerne am Schluss gesprochen. Die heutige Debatte widerspiegelt ja sehr gut den Diskussionsverlauf, der sich auch in der KPB aufgetan hat, und sie widerspiegelt eben auch die fundamental unterschiedlichen Auffassungen bezüglich mehrerer Punkte.

Ich möchte noch einmal beispielsweise die unterschiedliche Deutungshoheit bezüglich Beförderung von Naturschutzanliegen erwähnen: Stiftet die Initiative nun mehr Naturschutz oder schadet sie der Natur? Weiter zeigen sich die Unterschiede auch bei der Haltung gegenüber dem Privateigentum. Was bedeutet dieses als Konzessionsland gegebene Land nun genau in Bezug auf den Seeuferweg? Ist das nun uneingeschränktes Eigentum oder nicht? Kommt es zu Enteignungen? Auch

die Finanzfolgen bei Annahme der Initiative werden ganz unterschiedlich interpretiert. Und zuletzt: Sind genügend Projekte in der Pipeline oder kommt der Kanton tatsächlich seiner Aufgabe noch zu wenig rasch nach?

Die fundamentalen Unterschiede, Sie merken es, sind auch durch die heutige Debatte nicht ausgeräumt worden, und da hilft auch der Gegenvorschlag der GLP nicht wirklich etwas. Denn auch hier scheiden sich eben die Geister an der Frage: Geht der Gegenvorschlag weit genug oder geht er zu weit? Und die Geister scheiden sich auch an der Frage, wie sinnvoll es denn überhaupt sei, einen Gegenvorschlag laufen zu lassen, wenn doch die Initiative bestehen bleibt. Denn am Schluss werden wir und die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über diese Initiative zu entscheiden haben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie haben durchaus am Schluss gesprochen, Frau Franzen, denn das Wort aus dem Rat wird nicht mehr weiter gewünscht. Es spricht jetzt noch zur Grundsatzdebatte die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, die ich herzlich heute Morgen hier begrüsse.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Die Regierung hat den Entscheid gefällt, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen, und sie hat dafür hauptsächlich drei Gründe angeführt:

Erstens: Die bestehenden rechtlichen Grundlagen sind zur Realisierung von Uferwegen ausreichend. Die Volksinitiative fordert etwas, das auf Gesetzesstufe bereits ausführlich verankert ist. Und auch im Bundesgesetz über die Raumplanung ist der Grundsatz enthalten, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang und die Begehung erleichtert werden sollen. Auch das kantonale Planungs- und Baugesetz berücksichtigt dies, eine zusätzliche Bestimmung in der Kantonsverfassung mit einem analogen Wortlaut ist aus der Sicht der Zürcher Regierung weder zielführend noch notwendig. Und, ganz wichtig, es führt auch nicht zu einer Beschleunigung der Realisierung. Dazu kommt, dass die weiteren Details zu den Uferwegen, wie beispielsweise die Beanspruchung des Privateigentums oder die ökologische Gestaltung des Seeufers, im Strassengesetz und in der Bau- und Zonenordnung bereits definiert und geregelt werden. Man müsste also das lesen, was heute geregelt wird. Im Weiteren haben wir auch ein Leitbild, das im Grundlagenbericht Zürichsee 2050 explizit festhält, dass der Seeuferweg grundsätzlich entlang des Ufers zu führen ist. Aus diesen Gründen besteht kein Bedarf für weitere Bestimmungen auf Kantonsverfassungsebene. Auch ohne diese werden die Seeuferwege mit Rücksicht auf die Anforderungen von Natur- und Gewässerschutz und mit Rücksicht auf die Beanspruchung des Eigentums realisiert.

Zweiter Grund für die Regierung: Der Kanton respektive die dafür zuständige Baudirektion hat bereits viele Uferabschnitte umgesetzt oder sie befinden sich in Planung. Die Baudirektion braucht keinen weiteren Anschub ihrerseits. Das wären dann beispielsweise die Teilstücke des Seeuferwegs, die in den Gemeinden Erlenbach, Thalwil, Richterswil, Wädenswil, Männedorf, Zollikon und Uetikon am See bereits in Planung sind. Und wer wie Kantonsrätin Edith Häusler von einer

«Schnecke» spricht, der will einfach nicht sehen, was geht, das muss ich schon sagen. Bereits vollständig erstellt in unserem Kanton sind die Seeuferwege um den Greifensee, um den Pfäffikersee und um den Türlensee – davon habe ich heute kein Wort von Ihnen gehört –, es sind vollständig realisierte Wege. Und mit der Zustimmung dieses Parlaments am 5. September 2022 zum Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fils Bleu Glatt (*Vorlage 5782*) – es geht ja nicht nur um die Seen, es geht auch um die Flüsse – können weitere Wege entlang von fliessenden Gewässern erstellt werden. Also es geht vorwärts mit den Uferwegen. Aber, das muss ich schon sagen und das hat auch Kantonsrätin Sonja Rueff eindrücklich geschildert, es ist halt schon komplex, in dieser Situation solche Wege zu realisieren. Und wir können auch nicht die Geschichte rückgängig machen. Die Geschichte ist, dass man dieses Land, das niemand wollte, eben weil es «Seuchensland» war, für Infrastrukturen im Kanton Zürich genutzt hat, für Bahnlinien und für Strassen, und dafür enteignet und weitergegeben hat. Und diese Geschichte können Sie einfach nicht rückgängig machen, das ist halt so in unserem Kanton. Und ja, da ist der dritte Grund für die Zürcher Regierung: Der dritte Grund, warum sie dagegen ist, das sind die Kosten. Wenn der Seeuferweg, wie gefordert, bis 2050 – das ist dann ungefähr in 25 Jahren – durchgehend gebaut ist, nahe am Ufer, also mit entsprechenden Enteignungen und ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden, dann muss man schon auch einmal über die Kosten sprechen. Die Regierung hat in ihrer Vorlage ein Preisschild von 370 bis 460 Millionen Franken – unverbindlich, das ist eine Schätzung, eine mit Unsicherheiten behaftete Schätzung – genannt. Das wird aber noch viel höher sein, das kann ich Ihnen wirklich versichern. Wir haben dann mit Blick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative von Jonas Erni, Thomas Wirth und Thomas Forrer betreffend «Keine Kostenbeteiligung für Gemeinden an Uferwegen» (*KR-Nr. 196/2019*) eine vertiefte Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Wir haben das eben bewusst nicht selber gemacht, dann hätten Sie uns vorgeworfen, die Regierung hätte hier eine Agenda gehabt. Wir haben es der Firma Fahrländer und Partner AG in Auftrag gegeben. Und Herr Kantonsrat Thomas Forrer, ich weise Ihre unqualifizierten Vorwürfe gegenüber diesem Unternehmen an dieser Stelle in aller Form zurück. Dieses Unternehmen hat geschätzte Kosten von über einer halben Milliarde plus/minus 30 Prozent geschätzt. Es hat definiert, dass Kostentreiber vor allem die nötigen Enteignungen sind, konkret die Landerwerbskosten. Das ist halt ziemlich teuer. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir bereits heute in Paragraph 28c des Strassengesetzes eine Formulierung haben, wann und wie Enteignungen möglich sind. Und diese Formulierung hat das Bundesgericht bereits abgesegnet und zwar mit Urteil 1C_157 aus dem Jahre 2014. Wir müssen also nicht weiter Gerichte beschäftigen, wir haben eine klare, vom Bundesgericht bestätigte Formulierung. Und aus der Sicht der Regierung ist es halt so, dass auch die hohen Kosten, die dem Strassenfonds – es sind die Automobilistinnen und Automobilisten, die das bezahlen –, die aus dem Strassenfonds resultieren, als unverhältnismässig erachtet werden. Schauen Sie, wir haben bereits 70 Millionen Franken, die aus dem Strassenfonds jedes Jahr an die Gemeinden gehen. Es ist nicht ersichtlich, warum man die Gemeinden wieder zusätzlich aus dem Strassenfonds entlasten sollte. Gerade

von Ihrer linken Seite haben Sie viele, viele Ideen: Radwege, Veloschnellwegrou-
ten, Sie wollen Instandstellung, Sie wollen auch angemessene Beiträge an den
Unterhalt und den Bau der Städte Zürich und Winterthur, und das alles steht in
Konkurrenz. Und wenn Sie aus diesem Fonds eine halbe Milliarde sprechen wol-
len, dann können Sie nicht die Augen von den Konsequenzen abwenden. Zudem
– und hier spreche ich auch im Namen der Baudirektion – wäre diese sehr rasche
Umsetzung, wie es die Initiative fordert, mit den personellen Ressourcen, insbe-
sondere in der Baudirektion, nicht möglich.

Noch ein ganz kurzes Wort zur GLP: Ich finde es anerkennenswert, dass Sie eine
Formulierung haben mit «verhältnismässig». Nur ist es kein Mehrwert gegenüber
der Regulierung, die wir heute bereits, vom Bundesgericht abgesegnet, im Stras-
sengesetz haben.

Und zu guter Letzt: Ich verstehe bis heute nicht, warum so viele Menschen am
Zürichsee gut sein sollen für den Naturschutz. In aller Regel sind Menschenmas-
sen nicht geeignet, der Natur wirklich zu helfen. In diesem Sinne danke ich Ihnen
für die Ablehnung der Volksinitiative.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich darf für die letzte halbe Stunde im Rat noch
eine zweite Klasse des Schulhauses Hans Asper auf der Tribüne begrüßen.
Schön, habt ihr einen Einblick in unseren Rat.

Das Wort für eine Replik hat nun noch die Vertreterin des Initiativkomitees, Julia
Gerber Rüegg.

Julia Gerber Rüegg, Vertreterin des Initiativkomitees: Vielen Dank, dass ich das
Wort noch einmal ergreifen darf.

Frau Borer, unsere Initiative, die klingt nicht nur schön, die ist es auch (*Heiter-
keit*). Und Frau Bürgin, ich möchte Sie darauf hinweisen – Sie glauben unseren
Worten nicht so recht –, dass wir Ihnen einen Verfassungstext vorlegen und kei-
nen Werbetext. Er ist auf Herz und Nieren geprüft von Juristinnen und Juristen
und er unterläuft keineswegs die Schweizer Rechtsordnung, sonst hätte er es nicht
bis hierher geschafft und wir würden ihn nicht diskutieren.

Es werden auch immer wieder diese Plätze genannt. Man müsse den Leuten mehr
Plätze am See geben und so. Wissen Sie was? Damit reden Sie an der Initiative
vorbei. Plätze sind eine Aufgabe der Kommunen, auch ihre Pflege, ihre Infra-
struktur, und ein Seeuferweg ist ein kantonales Projekt, und das hat nichts mitei-
nander zu tun, das kann sich ergänzen oder nicht.

Es wurde seinerzeit von Herrn Zollinger (*Kurt Zollinger*) – ich glaube, er ist auch
auf der Tribüne –, dem ehemaligen Chef des Strassenbauamtes (*gemeint ist das
Tiefbauamt*), ein Zürichseeweg erfunden. Er hat das erfunden, um eben den Richt-
plan zu unterlaufen mit dem Seeuferweg. Ich glaube, Frau Häusler hat das er-
wähnt. Auch der Zürichseeweg, das ist eine gute Sache, Herr Zollinger. Das ist
ein wunderschöner Weg, aber es ist kein Trostpflasterli, wenn der Seeuferweg
nicht da ist, so wie er im Gesetz und in der Planung vorgesehen ist.

Zu den Berechnungen des Kantons, Frau Volkswirtschaftsdirektorin: Es tut mir
leid, wir haben diese Studie nicht gesehen mit dieser halben Milliarde. Da ist uns

nicht klar, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Für uns ist einfach klar, dass das Geld, das im Strassengesetz vorgesehen ist, reicht. Bei den Schätzungen des Kantons – der Kanton weiss selber nicht, wie viele Konzessionen es gibt und wie sie lauten – müssen wir annehmen, dass da sehr viele Variablen in dieser Studie enthalten sind. Ich zweifle die Firma nicht an, sie muss mit dem arbeiten, was sie hat, sie kennt die Konzessionen nicht. Dann geht sie wahrscheinlich, ich weiss es nicht, davon aus, dass man jeweils das ganze Grundstück entschädigen muss, nicht nur den Teil, den man für den Weg braucht. Das ist natürlich falsch. Die Leute, die am See wohnen, haben das Grundstück auch erworben im Wissen darum, dass ein Weg kommen wird. Das war alles eingepreist, jetzt können sie es nicht noch einmal abholen. Wie gesagt, das Geld, das im Strassengesetz drin ist, reicht aus.

Zum Faktor Zeit: Sie haben gesagt, das sei ein Stress, 25 Jahre. Wir wissen ganz genau, seit 1971 hat der Kanton immer und immer wieder Planungsbüros beauftragt. Es liegen meines Wissens parzellenscharfe Pläne vor für alle diese Wegstücke am See. Die haben übrigens hunderttausende von Franken gekostet. Man muss sie nur aus der Schublade nehmen und aktualisieren und man kann loslegen, Frau Regierungsrätin.

Noch etwas zum Schutz des Eigentums: Die Bundesverfassung garantiert das Eigentum, die Ausführungen dazu im Bundesgesetz über das Eigentum sind präzise, eindeutig und deutlich. Darüber hinaus werden die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer bei allfälligen Enteignungen im Zusammenhang mit dem Seeuferweg bereits im Strassengesetz explizit erwähnt. Ich weiss nicht, was Sie noch mehr wollen. Das finde ich gar nicht liberal, wenn man das gleiche Gesetz immer und immer und überall immer wieder wiederholen will. Liebe GLP, ich denke, euer Kompromiss war wirklich gutgemeint. Er ist aber unnötig und er ist sicher nicht liberal. Darum bin ich froh, wenn der Rat ihn ablehnt und der Uferinitiative zustimmt.

Sie können die Initiative schon ablehnen, aber das Thema wird wieder kommen. Denn ob Sie zustimmen oder ablehnen, die Eigentumsverhältnisse bleiben, wie sie sind, und kommende Generationen werden darauf zurückkommen. Wenn Sie der Initiative zustimmen, dann ebnen Sie den Weg für eine gemeinsame, nachhaltige und endgültige Lösung dieser Seeuferweg-Probleme. Ich lade Sie alle herzlich ein, empfehlen Sie den Stimmberechtigten ein Ja zu dieser Initiative. Ich danke Ihnen. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Redezeit knapp geritzt.

Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B dieser Vorlage.

Minderheitsantrag Monica Sanesi, Nathalie Aeschbacher (in Vertretung von Andreas Hasler):

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, wird der Gegenvorschlag den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom: Zugang zu Ufern von Seen und Flüssen und Übergangsbestimmungen)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2023, beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 105 a. Zugang zu Ufern von Seen und Flüssen

¹ *Der Kanton sorgt dafür, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden.*

² *Die Uferwege an Seen und Flüssen sind in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer zu führen. Unberührte und ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert zu erhalten. Bei der Erstellung ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und die Ufer sind ökologisch aufzuwerten.*

³ *Auf das Privateigentum ist angemessen Rücksicht zu nehmen.*

⁴ *An Flüssen ausserhalb des Siedlungsgebietes wird in der Regel nur einseitig ein Uferweg geführt.*

Art. 146. Uferweg am Zürichsee

Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden am Zürichsee bis 2050 einen möglichst durchgehenden Uferweg, soweit er auf Kantonsgebiet liegt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Monica Sanesi abzulehnen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da Sie auf den Gegenvorschlag nicht eingetreten sind, behandeln wir nun Teil A der Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Kattumba, Wilma Willi:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom: Zugang zu Ufern von Seen und Flüssen und Übergangsbestimmungen)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Juli 2022 und der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2023, beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 105 a. Zugang zu Ufern von Seen und Flüssen

¹ *Der Kanton sorgt dafür, dass See- und Flussufer freigehalten und der öffentliche Zugang sowie die Begehung erleichtert werden.*

² *Die Uferwege an Seen und Flüssen sind in der Regel am Land und möglichst nahe am Ufer zu führen. Unberührte und ökologisch wertvolle Ufer sind ungeschmälert zu erhalten. Bei der Erstellung ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und die Ufer sind ökologisch aufzuwerten.*

³ *An Flüssen ausserhalb des Siedlungsgebietes wird in der Regel nur einseitig ein Uferweg geführt.*

Art. 146. Uferweg am Zürichsee

¹ *Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden am Zürichsee bis 2050 einen durchgehenden Uferweg, soweit er auf Kantonsgebiet liegt.*

² *Die Finanzierung des Seeuferwegs erfolgt durch den Kanton.*

³ *Der Kantonsrat bewilligt zu diesem Zweck nach Massgabe der Planung und des Baufortschritts periodisch einen mehrjährigen Rahmenkredit.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit die Volksinitiative abzulehnen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir hatten genau halb so viele Voten wie bei der Pistenverlängerung (Vorlage 5720). (Heiterkeit)